

Beschlussbuch
Landeskonferenz
17./18. Juni 2017 | Hannover



Inhaltsverzeichnis

Satzung	4 - 7
Arbeitsprogramm	8 - 14
Unsere Forderungen für die Landtagswahl	15 - 19
Arbeit & Soziales	
Solidarität mit den Beschäftigten der Automobilindustrie	20 - 21
Verpflichtende Einführung neutraler Bewerbungen	21
Mindestausbildungsvergütung	21 - 22
Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen	22
Kostenerstattung für den Arbeitsweg für Jugendfreiwilligendienstleistende	22
Gerechte Sozialpolitik für Alle	22 - 24
Bildung	
Lernmittelfreiheit aber richtig! - Kostenlose Bereitstellung von Lehrmaterialien an Schulen	25
Recht auf Hitzefrei für alle Schüler*innen in Niedersachsen	25
Interaktive Tafeln inklusive Internetzugang	25
Inklusion in der Schule ist ein Menschenrecht	25 - 26
Demokratie & Recht	
Bußgelder gerecht gestalten	27
Gesetzliche Verankerung des Rechts auf eine geschlechtsneutrale Vornamensgebung	27
Bibis Werbepalast sprengen	27
Wessen Welt ist die Welt? – Öffentlichen Raum für junge Menschen erkämpfen, bewahren und ausbauen	27 - 29
Wahlrecht auf 16 senken	29
Impressumpflicht sachgerechter und rechtssicherer..	29 - 30
Kirchenaustritt vereinfachen – Austritt ohne Gebühr	30

Feminismus	
Geschlechterfaire Vorbildbehandlung	31
Weltweites Verbot weiblicher Genitalverstümmlung	31 - 32
Neufassung des TSG	32 - 33
Keine Luxussteuer mehr auf Damenhygieneartikel!	33 - 34
Kinderfreundliche Infrastruktur jenseits von Geschlechterstereotypen	34
Gesundheit	
Defibrillatoren im öffentlichen Raum	35
Jede*r kann Leben retten	35
Bürger*innenversicherung	35
Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen	35 - 36
Verhütungsmittel sind Grundrecht und kein Privileg	36
Richtlinien über Krankenfahrten	36 - 37
Inneres	
Bekämpfung von institutionellem Rassismus in der Polizei	38
Einführung des Tags der Befreiung	38
Mobilität & Verkehr	
Jugend-NetzCard in Niedersachsen - Kostenlose Schüler*innenbeförderung für alle Schüler*innen	39
Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer*innen	39
Umwelt & Landwirtschaft	
Verbot von Wildtieren im Zirkus	40
Einreichung einer „abstrakten Normenkontrollklage“ vor dem BVerfG	40

SÄ - Satzung

Richtlinie zur Arbeit der Jusos im Landesverband

§ 1 Gliederung

Der Juso Landesverband Niedersachsen umfasst alle Juso-Gliederungen in Niedersachsen. Sie sind angelehnt an die Gliederungen gemäß dem Organisationsstatut der SPD.

§ 2 Organe

Organe des Juso-Landesverbandes sind

1. die Juso-Landeskonferenz (§ 4),
2. der Juso-Landesausschuss (§ 5) und
3. der Juso-Landesvorstand (§ 6).

§ 3 Selbstverständnis

(1) Grundlage der Politik der Arbeitsgemeinschaft der Jusos in Niedersachsen ist das Grundsatzprogramm der SPD und die Grundsatzerklärung der Arbeitsgemeinschaft der Jusos. Die politische Arbeit der Jusos versteht sich als eigenständiger Beitrag zum Prozess der öffentlichen Diskussion und innerparteilichen Willensbildung in diesem Sinne. Daneben nimmt der Juso-Landesverband Niedersachsen Aufgaben als Träger der politischen Bildung wahr.

(2) Aufgabe des Juso-Landesverbandes ist es, Aktivitäten der Jungsozialist*innen in Niedersachsen anzuregen, zu koordinieren und in Partei und Öffentlichkeit zu vertreten sowie organisatorisch zu unterstützen. Darüber hinaus regt der Landesverband den Austausch zwischen den Gliederungen an und unterstützt sie dabei.

(3) Die Jusos Niedersachsen bekennen sich zum Demokratischen Sozialismus.

(4) Für alle Wahlen und Delegierte dieser Richtlinie gilt, dass mindestens 40% Frauen sein müssen.

§ 4 Landeskonferenz

(1) Die Juso Landeskonferenz muss mindestens einmal im Jahr auf Beschluss des Landesvorstandes zusammentreten. Die Ladungsfrist beträgt einen Monat unter Angabe einer Tagesordnung. Der Einberufungsbeschluss und die Vorankündigung sollen mindestens 8 Wochen vor der Konferenz stattfinden.

(2) Die Landeskonferenz besteht aus 130 stimmberechtigten Delegierten, die in den Unterbezirken gewählt wurden.

(3) Abweichend von §4 können bis zu ein Viertel der frei zu verteilenden Delegierten der Unterbezirke und Kreisverbände in den Bezirken durch die Bezirkskonferenz gewählt werden. Dies muss in den Bezirkssatzungen verankert sein.

(4) Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat. Die übrigen Delegierten werden nach Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen an die Unterbezirke verteilt. Der Berechnung ist die Anzahl der SPD-Mitglieder im Alter bis 35 Jahre und aller Juso Mitglieder am Tag des Einberufungsbeschlusses der Landeskonzferenz zugrunde zulegen.

(5) Mit beratender Stimme nehmen an der Landeskonzferenz teil:

1. die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes,
2. das Präsidium des Landesausschusses,
3. die Mitglieder der Juso-Bezirksvorstände,
4. die Koordinator*innen der Juso-Hochschulgruppen und der Juso-Schüler*innen und Auszubildendengruppe.

(6) Die Landeskonzferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) Die Landeskonzferenz ist höchstes Beschlussgremium des Verbandes. Alle für die Arbeit der Jusos Niedersachsen wesentlichen Entscheidungen bedürfen des Beschlusses durch die Landeskonzferenz. Die Landeskonzferenz bestimmt die politische Ausrichtung des Landesverbandes.

(8) Antragsberechtigt sind:

1. der Landesvorstand (§ 6),
2. die vom Landesvorstand eingesetzten Arbeitsgruppen (§ 7),
3. der Landesausschuss (§ 5),
4. die Bezirksvorstände und
5. die Unterbezirke und Kreisverbände, sowie deren Vorstände.

(9) Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor der Konferenz in der Geschäftsstelle des Landesverbandes eingegangen sein. Die Geschäftsordnung der Landeskonzferenz kann Initiativanträge zulassen.

(10) Auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Unterbezirken, 3 Bezirken oder per einstimmigem Beschluss des Landesausschusses, ist eine Landeskonzferenz binnen 6 Wochen einzuberufen. Abs.1 S.2 gilt entsprechend.

(11) Die Landeskonzferenz wählt jedes Jahr den Landesvorstand

(12) Die Landeskonzferenz entscheidet vor der Wahl des Landesvorstandes mit der Mehrheit ihrer Mitglieder ob der Landesvorsitz durch eine Doppelspitze oder einer Einzelperson übernommen wird.

§ 5 Landesausschuss

(1) Der Landesausschuss ist die Vertretung der Unterbezirke beim Landesvorstand und das höchste beschlussfassende Organ zwischen den Landeskonzferenzen.

(2) Die Aufgaben des Landesausschusses sind die folgenden:

1. Er berät den Landesvorstand bei der Umsetzung der Beschlüsse der Landeskonzferenz und trifft Beschlüsse über grundlegende politische Fragestellungen.
2. Er hat die Aufgabe, Grundsatzbeschlüsse für die politische Arbeit zu konkretisieren, weitergeleitete Anträge der Landeskonzferenz und an den Landesausschuss selbst

gerichtete Anträge zu beraten, und Handlungsmodelle für die Umsetzung zu erarbeiten.

3. Er kontrolliert die Arbeit des Landesvorstandes. Ihm gegenüber ist vom Landesvorstand jederzeit Aufschluss oder Stellungnahme zu politischen und organisatorischen Fragestellungen zu geben.

(3) Der Landesausschuss soll mindestens alle 6 Monate tagen, soweit in dem betreffenden Halbjahr keine Landeskonferenz stattfindet.

(4) Dem Landesausschuss gehört aus jedem Unterbezirk ein*e Vertreter*in an. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Vertreter*innen anwesend sind. Jeder Unterbezirk benennt Ersatzvertreter*innen.

(5) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses teil:

1. die Mitglieder des Landesvorstandes (§ 6)

2. die Vorsitzenden der Bezirke,

3. jeweils zwei Vertreter*innen der Juso Hochschulgruppen und der Juso Schüler*innen- und Auszubildendengruppe.

(6) Der Landesausschuss wählt aus seiner Mitte ein fünfköpfiges Präsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) Das Präsidium beruft den Landesausschuss mit einer Frist von zwei Wochen ein.

(8) Das Präsidium leitet die Sitzungen des Landesausschusses.

(9) Auf schriftlichen Antrag von 20 Unterbezirken ist binnen drei Wochen ein Landesausschuss einzuberufen.

§ 6 Landesvorstand

(1) Der Juso-Landesvorstand besteht aus der*dem Landesvorsitzenden oder der Doppelspitze und den stellvertretenden Landesvorsitzenden. Dabei sollen die Bezirke berücksichtigt werden. Die Anzahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden legt die Landeskonferenz jeweils für die Dauer eines Jahres fest. Sie muss mindestens 8 betragen. Im Landesvorstand sollen alle Bezirke angemessen vertreten sein.

(2) Die Wahl der*des Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl. Die stellv. Vorsitzenden werden in Listenwahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

(3) Dem Landesvorstand gehören mit beratender Stimme an:

1. die Vorsitzenden der Bezirke,

2. das Präsidium des Landesausschusses (§ 5 V),

3. jeweils ein*e Vertreter*in der Juso-Hochschulgruppen und der Juso- Schüler*innen- und Auszubildendengruppe.

(4) Der Landesvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Koordination der Arbeit der Jusos in Niedersachsen,

2. Inhaltliche und programmatische einigungsfindung und Positionsbildung in grundsätzlichen und wichtigen tagespolitischen Fragestellungen,

3. Umsetzung der Beschlüsse der Landeskonferenz. Insbesondere die Umsetzung des Arbeitsprogramms,

4. Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte der Jusos und den Verband selbst, insbesondere in Form von Medienarbeit und gemeinsamen Kampagnen in Niedersachsen,
 5. Förderung der Arbeit vor Ort, insbesondere durch Erfahrungsaustausch zwischen den Unterbezirken in geeigneter Form,
 6. Kontaktpflege zu Bündnispartner*innen insbesondere zu den Arbeiter*innenjugendverbänden und zur Gewerkschaftsjugend sowie den neuen sozialen Bewegungen,
 7. Beratung über Finanz- und Personalangelegenheiten,
 8. Koordination der Arbeit der Jusos als Träger der politischen Bildung
 9. Regional ausgewogene Verteilung der Landesmittel für Bildungsarbeit
- (5) Als beratendes Vorstandsmitglied, wählt die Juso-Landeskonferenz eine*n politische*n Landesgeschäftsführer*in. Die*der Landesgeschäftsführer*in soll im Juso-Alter sein. Zu den Aufgaben der *des Landesgeschäftsführer*in gehören insbesondere:
1. im Einvernehmen mit der*dem Landesvorsitzenden, die Vorbereitung der Sitzungen des Landesvorstandes,
 2. die organisatorische Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltungen, Konferenzen und Kampagnen des Landesverbandes und
 3. die Beratung der Gliederungen und Organe. Die*der Landesgeschäftsführer*in leitet die täglichen Geschäfte des Landesverbandes. Er*Sie führt die Beschlüsse der Gremien aus und legt diesen auf jeder Sitzung Rechenschaft ab.
- (6) Der Landesvorstand kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme kooptieren.
- (7) Der Landesvorstand ist beschlussfähig wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Der Landesvorstand richtet zur Vertiefung seiner inhaltlichen Arbeit themenspezifische Arbeitsgruppen ein.
- (2) Jede Arbeitsgruppe wird von mind. einem Mitglied des Landesvorstandes geleitet.
- (3) Über Art und Weise seiner Arbeit entscheidet jede Arbeitsgruppe eigenständig.
- (4) Die Arbeitsgruppen berichten dem Landesvorstand regelmäßig.
- (5) Die Arbeitsgruppen sollen Anträge zur Behandlung auf der Landeskonferenz erarbeiten.
- (6) Der Landesvorstand kann Grundsätze für die Arbeit in den Arbeitsgruppen aufstellen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde beschlossen auf der Juso-Landeskonferenz am 15.05.2011 in Hannover und zuletzt geändert auf der Juso-Landeskonferenz am 17.06.2017 in Hannover. Zur Änderung dieser Richtlinie bedarf es einer 2/3-Mehrheit auf einer Juso-Landeskonferenz.

AP - Arbeitsprogramm Landesvorstand 2017-2019

So versteht sich der Landesvorstand:

Der Landesvorstand der Jusos Niedersachsen versteht sich im Sinne der Doppelstrategie als Vertretung der Jusos in der öffentlichen Diskussion und der innerparteilichen Willensbildung.

Der Landesvorstand führt die Beschlüsse der Landeskonzferenz aus, erledigt die laufenden Geschäfte, koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes und vertritt die Jusos in der Öffentlichkeit.

Vor allem sieht sich der Landesvorstand als Partner*in der Basis. Wir verstehen uns als Ansprechpartner*innen für die Unterbezirke und Kreisverbände, nehmen gerne Anregungen sowie sachliche Kritik auf und stehen allen Untergliederungen mit Rat und Tat zur Seite.

So möchte der Landesvorstand arbeiten:

Klassische Vorstandssitzungen des Landesvorstandes finden grundsätzlich einmal im Monat statt, tagen verbandsöffentlich und sollen im gesamten Landesgebiet stattfinden. Sie sollen in konzentrierter und motivierter Atmosphäre abgehalten werden. Zur Aneignung von Fachwissen können ggf. (externe) Expert*innen zu den Sitzungen eingeladen werden.

Auf Anwesenheit und Zuverlässigkeit wird bei den Sitzungen, bei Klausurtagungen und zentralen Parteiveranstaltungen großer Wert gelegt. Nur so können wir unserem Anspruch gerecht werden, dass wir unsere Arbeit voranbringen und unserer politischen Teilhabe in der Partei und in der Öffentlichkeit herausstellen.

Zusätzlich werden auch weiterhin im monatlichen Turnus Telefonkonferenzen des Vorstandes stattfinden. Außerdem wollen wir auch das Konzept von Telefonkonferenzen mit den Juso-UB- und KV-Vorsitzenden fortführen.

Um den Austausch mit der Basis zu stärken, zeigen die Mitglieder des Landesvorstandes im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor Ort Präsenz, beantworten dort Fragen, berichten über die eigene Arbeit usw. Den Kontakt zu den kommunalen Jusos wollen wir genauso intensivieren wie den zu anderen Bündnispartner*innen. Außerdem wollen wir verstärkt mit den Mitgliedern unsere Arbeit evaluieren und bspw. bei der Themensetzung Impulse aufnehmen.

Die Zusammenarbeit im Landesvorstand erfolgt zielorientiert und kollegial. Die Arbeit soll möglichst gleichmäßig auf alle Schultern verteilt und so effektiv wie möglich ausgestaltet werden. Deshalb befassen sich die einzelnen Mitglieder des Landesvorstandes mit einzelnen Themenschwerpunkten, die bei der Konstituierung weitestgehend nach den eigenen Interessens- und Kenntnisschwerpunkten festgelegt werden.

Auf eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit offline und online wird viel Wert gelegt.

Probleme sollen offen und ehrlich angesprochen und im fairen Miteinander ausgeräumt werden.

Ziele in den kommenden Wahlkämpfen

Unsere allgemeinen Wahlkampfziele:

Wir wollen

- neue (junge) Mitglieder werben und für die Jusos begeistern,

- die Jusos bekannter machen,
- die Aufmerksamkeit mit Hinguckern auf uns lenken,
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbessern,
- unsere Mitglieder zur aktiven Mitarbeit motivieren,
- die Zusammenarbeit mit der SPD und den Mandatsträger*innen optimieren,
- Bürger*innen direkt ansprechen und Kontakte nachhaltig sichern,
- Bürger*innen an der Meinungsbildung und an Entscheidungen beteiligen,
- die gesellschaftliche Verankerung der SPD stärken,
- lokale Verbände, Vereine und Initiativen in unsere Projekte integrieren,
- unsere Projekte evaluieren und in die weitere Parteiarbeit einfließen lassen.

An unseren Grundsätzen und Beschlüssen halten wir auch in Zeiten des Wahlkampfes fest. Wir sind keine Jubel-Jusos und bleiben gegenüber der Partei kritisch und solidarisch, da wir uns auf Ideale und Werte berufen, die wir als Handlungsmaximen auch in die Politik tragen wollen. Wir betreiben Wahlkampf nicht nur um Mehrheiten für die SPD zu erreichen, sondern auch, um für unsere Positionen zu streiten. Weiterhin wollen wir den guten Kontakt in die Landespolitik, zum Landesverband der SPD und zu den Abgeordneten halten.

Unseren inner- wie außerparteilichen Geltungs- und Gestaltungsanspruch wollen wir klar herausstellen. Das betrifft nicht nur programmatische Auseinandersetzungen, sondern auch die Aufstellung von Listen zu öffentlichen Wahlen. Progressive Inhalte lassen sich nicht von konservativen Köpfen vertreten. Deshalb setzen wir uns verstärkt dafür ein, dass bei den Kandidaturen in den Wahlkreisen und auf den Listen auch junge linke und talentierte Frauen* und Männer* die gleichen Chancen bekommen wie ältere und erfahrenere Kandidat*innen. Von allen Mandats- und Funktionsträger*innen erwarten wir die Nachwuchsförderung, da junge Menschen die Politik von morgen gestalten.

Ein paar unserer Ideen und Aktionen:

Um die Unterbezirke bestmöglich beim Wahlkampf zu unterstützen, haben wir bereits im Rahmen einer Arbeitsgruppe Konzepte und Aktionen für den Wahlkampf erarbeitet. Im Rahmen einer Art "Wahlkampf-Werkstatt" wollen wir in verschiedenen Seminaren mit Gästen Erfahrungen austauschen, Ideen gemeinsam erarbeiten und Soft Skills für den Wahlkampf vermitteln. Überdies richten wir einen Ideenpool ein, der Unterbezirks- und Kreisverbänden Anregungen für eigene Wahlkampfaktionen bereitstellen wird. Uns ist klar, dass dabei der Kugelschreiber nicht mehr das beste Giveaway ist, weswegen wir uns neue Giveaways überlegt haben, die neben Wahlkampfmaterial direkt bezogen werden können. Wir beachten dabei, dass diese möglichst umweltfreundlich und günstig produziert werden.

Die bislang bekannten Aktionen in Wahlkämpfen werden wir durch kreative Guerilla-Aktionen ergänzen, um mit möglichst geringem Einsatz große Aufmerksamkeit zu erzielen. Daneben werden wir unsere Aktionen mit der SPD absprechen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Unsere Ansprache richtet sich dabei an verschiedene Zielgruppen. Neben der Aktivierung von Erstwähler*innen müssen wir im kommenden Landtagswahlkampf auf junge Auszubildende und junge Arbeiter*innen zugehen. Materialien direkt ansprechen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hier unter anderem auf den Social-Media-Kanälen, auf denen wir im Wahlkampf auch passende Videos posten und zur Verfügung stellen werden.

Um Jungwähler*innen zu erreichen, müssen wir sie gesondert ansprechen. Während des Wahlkampfes und auch schon in den Monaten davor werden wir euch mit Materialien für den Online und Offline-Wahlkampf versorgen. Wir wollen euch aktiv in den Wahlkampf mit einbinden und euch Hilfsmittel und Qualifikation für euren Wahlkampf an die Hand geben.

Ein Instrument dafür wird der Aktiven-Verteiler sein, den wir aufbauen möchten.

In der heißen Phase des Wahlkampfs, also in den ersten beiden Januar Wochen, werden wir mit einem Bus durch ganz Niedersachsen fahren und die Unterbezirke und Kreisverbände dabei unterstützen, die Wahl zu gewinnen.

Um besonders die jungen, arbeitenden Menschen zu erreichen, wollen wir einen niedersächsischen Aktionstag an den Betrieben und Firmen mit Hilfe einer Frühverteilung durchführen.

Wir werden zeitnah einen Jugendwahlkonzept mit Zielgruppenanalyse erarbeiten und gemeinsam mit den Bezirken die Umsetzung prüfen. Dieses Jugendwahlkonzept werden wir anschließend im Juso-Landesausschuss mit den Unterbezirke/Kreisverbände diskutieren umsetzen.

Was wir uns für die Bildungsarbeit vornehmen wollen:

Unsere Bildungsarbeit, vor allem in Form des regelmäßig stattfindenden Verbandswochenendes, wollen wir weiterhin fortsetzen. Sie soll um neue Aspekte und inhaltliche Schwerpunkte erweitert werden. An den bewährten Methoden, inhaltliche und methodische Workshops anzubieten, in Geschlechterplenen zu diskutieren und bei Kamingesprächen mit Referent*innen aktuelle Themen zu besprechen, werden wir festhalten. Weiterhin möchten wir im Rahmen eines Seminars einen Feminismus-Tag anbieten.

Der Feminismustag soll das Thema Feminismus unabhängig von symbolträchtigen Tagen stärker in den Fokus rücken und Menschen für das Thema sensibilisieren. Wir wollen aktuelle feministische Diskurse beleuchten, sexistische Vorurteile aufbrechen und aktive Antisexismuskonzepte vermitteln. Insgesamt möchten wir damit unseren Beitrag leisten, feministische Themen in die Breite des Verbandes zu tragen und allen Interessierten die Möglichkeit bieten, sich mehr Wissen im Bereich Feminismus anzueignen.

Weiterhin bietet es sich an, an diesem Tag eine öffentlichkeitswirksame Aktion zum Thema durchzuführen.

Am ersten Tag eines Landesverbandswochenendes soll künftig mehr Wert auf das Kennenlernen gelegt werden, um vor allem Erstteilnehmer*innen besser zu integrieren. Auch sollte es entspannte Gespräche über allgemeine Themen geben. Diese sollten so konzipiert sein, dass jede*r mitdiskutieren kann, ohne Expert*in zu sein. Allgemein wollen wir nicht zu viele verschiedene Themen und Gäste, um einen besseren Überblick und ausreichend Pausen zu haben. Die Teilnehmer*innen sollen aktiv in das Wochenende eingebunden werden. Die bewährten Geschlechterplenen werden beibehalten. Es sollen alternative Inhalte oder Aktivitäten überlegt werden, für den Fall, dass es keinen zu besprechenden Vorfall gab. Diese sollen explizit im Zusammenhang mit den Geschlechterplena stehen. So soll z.B. über feministische und antidiskriminierende Arbeit diskutiert werden. Auch wenn es keinen Vorfall gab, sollen die Plena getrennt voneinander tagen. Die Geschlechterplenen sollen an jedem Seminartag stattfinden. Wir wollen verschiedene Workshops und Vorträge anbieten.

Auch soll es bei Landesverbandswochenenden eine gezielt tiefergehende Behandlung von einzelnen Themen geben. Ende des Jahres 2015 gab es bereits einen Schwerpunkt im Bereich Soziales sowie das Deutsch-Niederländische Seminar im Herbst 2016 mit dem Ziel, die Vernetzung und Kooperation zwischen den Jusos und der niederländischen JS zu stärken. Wenn möglich, wollen wir an diese Vernetzungsarbeit anknüpfen.

Im Rahmen der Landesverbandswochenenden soll zukünftig optional auch ein Grundlagenworkshop angeboten werden, der sowohl die Struktur, als auch die Grundwerte der Jusos für Einsteiger*innen vermittelt. Auf den Landesverbandswochenenden wollen wir nicht nur als Ansprechpartner*innen für das Organisatorische, sondern auch auf thematischer Ebene offen für Gespräche sein, die ebenso außerhalb von Workshopsituationen stattfinden können.

Woran wir inhaltlich arbeiten wollen:

Wir Jusos müssen ehrlich und kritisch gegenüber uns selbst sein und festhalten, dass nach wie vor, trotz der bisherigen Bemühungen im Rahmen der Jusos, mehr Männer* als Frauen* aktiv sind. Umso wichtiger ist es, Frauen* weiter zu fördern und vor allem untereinander besser zu vernetzen. Eine konkrete Möglichkeit ist es, Seminare oder Tagesordnungspunkte speziell nur für Frauen* anzubieten, damit sie sich auch landesweit verstärkt untereinander kennenlernen und austauschen können. Was bereits bei den letzten Landesverbandswochenenden umgesetzt und weiter beibehalten werden sollte, ist das Einladen von mehr (weiblichen*) Referentinnen aus verschiedenen Bereichen, um ein klares Zeichen zu setzen. Darüber hinaus wollen wir den Referent*innenpool weiter ausbauen.

Niedersachsen lebt von seiner Industrie- und Stahlarbeit. Wir haben neben dem Automobil- und Stahlsektor, auch eine starke maritime Wirtschaft mit Schiffsbau und Offshore. Industriearbeit muss daher für uns Jusos ein elementarer Wert im Bereich "Arbeit" sein. Ganze Regionen und junge Generationen leben davon. Besonders aufgrund der Digitalisierung und die Wandlung der Arbeitsprozesse in der Industrie 4.0 müssen wir gemeinsam mit der IG-Metall-Jugend zusammenarbeiten und unsere Vorstellungen von "Guter Arbeit" in dem niedersächsischen Prozess voranbringen und Ansprechpartner der jungen Generation in der Stahl- und Industriearbeit sein.

Um diese Herausforderung zu schaffen, wollen wir einen "Gewerkschaftskongress" dieses Jahr veranstalten und die Chancen und Risiken gemeinsam mit den Gewerkschaften erörtern und im Rahmen eines Strategiepapier zur Industriepolitik 4.0 in Niedersachsen zusammenführen.

Ein weiteres Thema ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf eine 30-Stunden-Woche bei vollen Lohnausgleich. Wir wollen dadurch nicht nur die arbeitende Menschen unterstützen, ein besseres Work-Life-Balance zu bekommen und neue Zeit z.B für Ehrenamt zu nutzen, sondern auch als Jobmotor in Niedersachsen zu nutzen. Gemeinsam mit dem Gewerkschaften wollen wir ein Papier auflegen, wo wir in Niedersachsen eine 30-Stunden-Woche bereits realisieren können und unsere Anforderungen für die private Wirtschaft zu sammeln.

Schon lange setzen sich die Jusos in Niedersachsen für eine individuelle, gut sichtbare Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen ein. Bisher wird der Vorschlag, unter anderem aufgrund des Widerstands der Polizeigewerkschaften, nicht umgesetzt. Davon lassen wir uns jedoch nicht unterkriegen und wollen weiter für unser Vorhaben kämpfen.

Erfahrungsgemäß gibt es nicht wenige Fälle, in denen Polizist*innen als „Hüter*innen des Gesetzes“ selbst gesetzeswidrig handeln und den Vorsatz der Verhältnismäßigkeit missachten. Bisher gibt es kaum Möglichkeiten, diese Fälle zu verfolgen oder anzuzeigen, aufgrund einer mangelnden Kennzeichnung der/s einzelnen Polizist*in. Daher halten wir eine Kennzeichnungspflicht für dringend notwendig.

Auch für Polizist*innen hätte eine Kennzeichnungspflicht positive Auswirkungen: Sie ist ein klares Zeichen nach außen, dass Polizist*innen sich „zu erkennen“ geben statt sich hinter einer einheitlichen Uniform zu verstecken und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den demokratischen Rechtsstaat.

Nicht nur für die SPD, sondern auch für uns Jusos, ist die Bildungspolitik ein zentrales Feld der politischen Betätigung, wenn es darum geht, den sozialen Aufstieg zu ermöglichen, Teilhabechancen zu verbessern und uns so von den Interessen der freien Wirtschaft loszusagen. Nur ein unabhängiges Bildungssystem, das Chancengleichheit ermöglicht, führt zu einer unabhängigen Gesellschaft mit mündigen Bürger*innen.

In dieser Legislaturperiode hat die niedersächsische SPD durch ihre Kampagne "Arbeit. Bildung. Niedersachsen." einen entscheidenden programmatischen Entwurf vorgelegt, der die bildungspolitischen Grundpfeiler für die kommenden Jahre darstellt. Vieles an dem, was formuliert wurde, ist aus unserer Sicht jedoch abzulehnen. Zunächst ist an dieser Stelle das Damoklesschwert des Schulfriedens zu nennen, das über allen bildungspolitischen Entscheidungen hängt und keine mutigen Vorstöße von Landespolitiker*innen mehr zulässt. Wir nehmen uns deshalb zur Aufgabe, in Seminare mit unterschiedliche Referent*innen aus allen Teilen der Bildungspolitik, unsere umfangreiche Beschlusslage zur Bildungspolitik stärker in die gesellschaftliche Debatte und in die Landes-SPD einzubringen und weiter zu entwickeln.

Wir wollen uns bei unserer Arbeit wieder deutlicher auf die Kernthemen der Landespolitik besinnen. In den kommenden zwei Jahren werden wir uns insoweit in besonderem Maße den Bereichen Industriearbeit, Arbeitszeiten Umwelt, Bildung, Inneres, Landwirtschaft, Soziales, Verkehr und Digitalisierung widmen.

Wir konnten in den vergangenen Jahren nicht nur in Europa, sondern auch in Deutschland beobachten, wie reaktionäre Kräfte den Diskurs für sich mit homophoben, rassistischen, nationalistischen, antifeministischen und generell menschenfeindlichen Ansichten für sich zu beanspruchen versuchen. Dieser Teil der Gesellschaft findet seine parlamentarischen Vertreter*innen versammelt in der AfD und bisweilen auch in Flügeln der Union. Wir sind davon überzeugt, in jeder Hinsicht entschieden und entschlossen gegen dieses Gedankengut vorzugehen. Dies soll uns durch Aufklärungsarbeit in Form von Materialien, Protesten, Veranstaltungen und Coachings gelingen. Dafür greifen wir auch wie bisher auf die sozialen Medien zurück. Unser Ziel ist es, dass ein solch reaktionäres Gedankengut seine Anerkennung und seinen Halt in der Gesellschaft verliert. Dies schließt Kampagnen gegen die AfD und andere rechte bzw. rechtsextreme Gruppierungen, Parteien oder auch Online- und Printmedien mit ein. Besonders in der Altersgruppe 25-34 und in der Tätigkeit als Arbeiter*innen hat die AfD ihre meisten Wähler*innenzuspruch bei den letzten Landtagswahlen erreicht. Diesen Zustand können wir nicht tatenlos zulassen. Wir wollen daher gemeinsam mit den Gewerkschaften in Niedersachsen eine Strategie entwickeln um diesen negativen Trend zu stoppen.

Eine besondere Rolle soll auch kommunalen Themen wie dem Umwelt- und Tierschutz zukommen.

Im Mittelpunkt bezüglich der kommunalen und regionalen Entwicklung steht für uns die Frage, wie wir ein lebenswertes Umfeld sowohl in Städten, als auch in ländlichen Gebieten, schaffen, welches insbesondere für junge Menschen attraktiv ist.

Ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot, schnelles und zukunftsfähiges Internet, sowie eine berufliche Perspektive halten wir für Aspekte, die besonders für die junge Generation wichtig sind. Nur durch Investitionen in die Daseinsvorsorge kann jungen Menschen eine Perspektive vor Ort geboten und dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden. Ein Verbot von Neuverschuldung darf einer notwendigen staatlichen Investitionspolitik nicht im Wege stehen.

In naher Vergangenheit wurde der Interessenkonflikt zwischen Umwelt und Landwirtschaft deutlich. Wir werden uns auch weiterhin mit dieser, insbesondere für Niedersachsen, wichtigen Thematik auseinandersetzen. Ein weiterer Aspekt der Umweltpolitik, den wir uns vornehmen, intensiver zu

behandeln, ist die Aufklärung über Nachhaltigkeit - vor allem mit Blick auf den allgegenwärtigen Klimawandel.

Ergänzend dazu möchten wir uns mit Tierrechten, speziell der umstrittenen und medial präsenten Massentierhaltung beschäftigen, welche Aspekte aus Umwelt, Tierschutz, aber auch Gesundheit miteinschließt. Hierzu möchten wir Workshops anbieten und für regionale, ethisch vertretbare Tierhaltung werben.

Woran wir allgemein arbeiten wollen:

Wir als Jusos wollen uns in Zukunft thematisch breiter aufstellen. Darum werden wir verschiedene thematische Schwerpunkte innerhalb des Vorstandes zuordnen, um auf veränderte politische Lagen und aktuelle Ereignisse themenspezifisch reagieren zu können.

Dadurch wollen wir in der Lage sein, in verschiedenen Themengebieten gesellschaftliche Debatten mit unseren sozialistischen Perspektiven zu bereichern.

Gleichzeitig soll die größere thematische Breite die Attraktivität der Jusos steigern, sodass junge Leute andere Anknüpfungspunkte finden können und motiviert werden, sich bei uns zu engagieren.

Was wir uns im Bereich Medien/Öffentlichkeitsarbeit/etc. vornehmen wollen:

Öffentlichkeitsarbeit ist zentral für die Arbeit eines politischen Jugendverbandes, denn nur wenn wir in der landespolitischen Debatte stattfinden, nach außen sichtbar werden und auch Menschen außerhalb unseres Verbandes von unseren Positionen überzeugen, können wir etwas bewirken.

Deshalb möchten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft strategischer betreiben und über einen längeren Zeitraum Anlässe schaffen, über die wir mit unserer Zielgruppe kommunizieren können und dafür plattformgerecht Inhalte erstellen, um eine höhere Reichweite aufzubauen.

Gerade für uns als politischer Jugendverband ist die Online-Kommunikation sowohl für die Interaktion mit unserer Zielgruppe als auch für die Mobilisierung unserer Basis entscheidend. Deswegen möchten wir auf vielen Plattformen vertreten sein und diese regelmäßig mit relevanten Inhalten füllen. Ein Hauptaugenmerk werden wir dabei auf die Produktion von (Live-)Videos legen, da diese durch die Algorithmen der Plattformen besonders hervorgehoben werden und mit höherer Wahrscheinlichkeit in den Timelines unserer Liker*innen und Follower*innen angezeigt werden. Daneben werden wir wie bisher natürlich auch mit Facebook-Kacheln arbeiten und unseren Blog besser und vor allem regelmäßiger mit Beiträgen füllen. Als zusätzliche Plattform betreiben wir einen Instagram Account, welcher bereits in der jüngeren Vergangenheit vom bisherigen Landesvorstand getestet wurde.

Um unsere Social-Media-Kanäle sinnvoll miteinander zu rhythmisieren und möglichst große Reichweite zu erlangen, werden wir ein alle Kanäle umfassendes Social-Media-Konzept erarbeiten.

Für eine bessere Mobilisierung und Einbindung der Basis wollen wir einen Aktiven-Verteiler aufbauen, über den wir beispielsweise zu Demonstrationen aufrufen oder auf andere Veranstaltungen hinweisen können, welche aber noch keine Mavis Aussendung rechtfertigen.

Abseits der Sozialen Netzwerke konzentrieren wir uns auf unseren klassischen Internetauftritt, den wir mithilfe des CMS Wordpress deutlich nutzerfreundlicher sowie zeitgemäßer und ansprechender als bislang gestalten werden. Der Internetauftritt soll dann als zentrale Plattform zur Bündelung aller genutzten Kommunikationskanäle dienen und uns durch weitere Funktionen, z.B. Blog- und Debattenbeiträge, bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Sowohl im Rahmen des anstehenden Landtagswahlkampfes als auch im Zuge der stärkeren inner- und äußerparteilichen Wahrnehmung streben wir an, unsere Materialien breitflächig anzubieten.

Mit unserem Juso-Newsletter erreichen wir prinzipiell alle der rund 6000 Jusos in Niedersachsen und darüber hinaus auch weitere Interessierte. Dabei wollen wir auf diesem Weg nicht nur selbst zu Wort kommen, sondern natürlich auch über wichtige Themen und Termine vor Ort informieren und beispielsweise prominenten Politiker*innen, Initiativen oder befreundeten Organisationen die Möglichkeit für Grußworte oder Diskussionsbeiträgen geben.

LTW - Forderungen des Juso-Landesverbandes für das Landtagswahl-Programm der SPD Niedersachsen 2018

Bereits Ende dieses Jahres beginnt sowohl der Wahlkampf für die niedersächsische SPD, als auch für uns Jusos. Seit den 1970er Jahren verstehen wir uns als unabhängige sozialistische, feministische und internationalistische Gliederung innerhalb der SPD.

Unsere Unabhängigkeit schlägt sich auch in dem Selbstverständnis nieder, dass wir unsere eigenen Ziele formulieren, artikulieren und durchsetzen.

In der aktuellen Legislaturperiode hat die SPD viel erreichen können, wofür sie und wir im Wahlkampf eingestanden haben. Zu nennen wäre hier z.B. einerseits die Abschaffung der Studiengebühren und andererseits die Wiedereinführung der Landeszentrale für politische Bildung. Auch Gesamtschulen und die Ganztagschulen wurden erheblich gestärkt. Deutlich wird, dass die Jusos einiges erreichen konnten, andere Appelle hingegen wurden zwar in den Koalitionsvertrag aufgenommen, ihre Umsetzung blieb jedoch aus. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Einführung der Kennzeichnungspflicht, die über Bekenntnisse und Dialoge hinaus nicht den Weg in die politische Wirklichkeit finden konnte.

Das zukünftige Wahlprogramm der nächsten Landtagswahl befindet sich momentan im Stadium von Thesenpapieren, die in Diskussionsforen diskutiert werden, um möglichst viele Meinungen und Ansichten zu berücksichtigen. Neben Gesprächen im Vorfeld, werden wir auch diese kritisch begleiten und darauf hinwirken, dass unsere Forderung zu dessen Inhalt werden. Neben unseren sozialistischen, feministischen und internationalistischen Idealen, haben wir uns von der Überzeugung leiten lassen, dass politisches Handeln und politische Entscheidungen stets nachhaltig sein müssen. Unsere Forderungen orientieren sich an den Ressortzuschnitten der Landesregierung und sind offen für Ergänzungen und den kritischen Diskurs.

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Verkehr:

- Sowohl im SPNV als auch im ÖPNV werden aktuell dezentral Konzepte für die Installation von WLAN-Hotspots getestet. Wir fordern eine flächendeckende Abdeckung von WLAN im SPNV und Anreize für Nachrüstung im regionalen ÖPNV.
- Um das Leben im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten, halten wir es für angebracht, den ÖPNV vor allem dort auszubauen und zu stärken.
- Gerade in den großen Zentren muss hingegen besonderer Wert auf den Ausbau des Nacht-ÖPNV an Wochenenden gelegt werden. Dies gilt vor allem für den Nacht-SPNV in Städten und Regionen wie Bremen/Oldenburg, Hamburg, Hannover, Osnabrück, Braunschweig und Göttingen.
- Dabei müssen die Fahrpreise im ÖPNV/SPNV niedrig gehalten und sozial gerecht
- gestaltet und der ÖPNV attraktiv gehalten werden
- Auch Azubis muss ein günstiges Angebot zur ÖPNV-Nutzung gemacht werden. Als entsprechendes Mittel hierfür sehen wir in der Einführung eines niedersachsenweiten Azubi-Tickets, das sich am Konzept und Schienennetz des Semestertickets orientiert.
- Durch Ansbub-Programme für Sharing-Economy im Bereich von Verkehrsmitteln (z.B. Bike-Sharing) erreichen wir außerdem eine nachhaltige Nutzung dieser, wovon der ländliche Raum, größere Städte und Großstädte auf ihre Art profitieren.
- Um den SPNV/ÖPNV möglichst ökologisch zu gestalten, setzen wir uns ferner für die Stärkung von erneuerbaren Energien und emissionsarmen Antriebssystemen im SPNV/ÖPNV ein.
- Ferner fordern wir die Einführung eines landesweiten Schüler*innen-Tickets.

- Außerdem fordern wir die Einführung eines Sozialtarifes im Niedersachsen-Tarif (ähnlich bspw. dem des GVH).
- Ebenso fordern wir die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur für Fahrradfahrer*innen.

Arbeit/Wirtschaft:

- Bislang bestand das Meister-BAföG aus Darlehen und Zuschuss. Um den Fachkräftemangel zu verringern und mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Meister zu machen, fordern wir die Ausgestaltung des Meister-BAföGs als hundertprozentigen Zuschuss.
- In Bundesländern wie Sachsen oder Mecklenburg Vorpommern erhalten Meisterschüler bei Abschluss ihrer Meisterprüfung einen Meister-Bonus. Wir halten dieses Konzept für sinnvoll und sprechen und deshalb ebenfalls für die Einführung eines Meister-Bonus aus.
- Um junge Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen, müssen die bestehenden Strukturen der Jugendberufsagenturen ausgebaut werden.
- Um Auszubildenden die größtmögliche Freiheit und Mobilität bei der Ausbildungsplatzsuche zu ermöglichen, sprechen wir uns für den Ausbau von Wohnraum für Azubis aus (siehe Bereich Soziales)
- Menschen und Unternehmen sind in der digitalen Welt in hohem Maße auf die Anbindung an eine schnelle Internetverbindung angewiesen. Es ist deshalb notwendig, Glasfaser-Internetanschlüssen verstärkt auszubauen (d.h. mindestens 100 Mbit/s).
- Wir brauchen mehr Zeit zur Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Ehrenamt. Junge Menschen brauchen Zeit neben der Ausbildung oder der täglichen Arbeit um sich selber zu verwirklichen. Damit dies durchgesetzt werden kann, brauchen wir eine 30-Stunden-Woche in allen Bereichen. Hierauf soll die Landesregierung Einfluss nehmen.
- Eine SPD geführte Landesregierung muss die Lohn- und Zeitarbeit in den Unternehmen bekämpfen, auf die das Land Niedersachsen Anteile und Einfluss hat.

Kultus:

- Schulen müssen endlich demokratisiert werden! Deshalb stehen wir für die Drittelparität in Schulen. Sowohl Elternvertreter*innen als auch Lernende müssen in Gremien ein Stimmgewicht von jeweils einem Drittel erhalten.
- Ein besonderes Anliegen ist die kostenfreie Schüler*innenbeförderung in der SEK II. Wir setzen uns dafür ein, dass hierfür die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Seit jeher gilt der Spruch „Kurze Beine, kurze Wege“. Wir lehnen deshalb die Zentralisierung von Schulen im ländlichen Raum ab und fordern den Erhalt kleinerer Schulstandorte.
- Um Lernende bestmöglich auf ihre Zukunft in der digitalen Welt vorzubereiten, fordern wir, den Informatikunterricht an Schulen auszubauen und ihn mindestens zum verbindlichen Nebenfach zu erklären.
- Wir fordern in der Primarstufe die Einführung einer Schüler*innen Vertretung wie im Sekundarbereich (Streichung des Satzes 2 in § 73 im NschG).
- Wir fordern die Möglichkeit zur inneren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I an Gesamtschulen. sowie hiermit verbunden die Angleichung der Inhalte/Lektüren (beachte: nicht der Kompetenzen/Anforderungen) in den Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I an IGSn für das G und E Niveau.
- Wir fordern, dass die Klassengröße an Integrierten Gesamtschulen und Oberschulen mit schulzweigübergreifendem Unterricht auf maximal 24 Schülerinnen und Schüler gesenkt wird.
- Ferner ist es notwendig, den Kompetenzerwerb von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung durch Fortbildungen massiv zu stärken. Dies muss auch Niederschlag in der Ausbildung der Lehrer*innen finden.

- Berufsbildende Schulen leiden aktuell massiv unter dem Lehrkräftemangel. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die SPD Wege findet, um die Unterrichtsversorgung an BBSen und an allgemeinbildenden Schulen massiv zu verbessern.
- Die im Thesenpapier angedachte Besoldungserhöhung für GS-Lehrkräfte muss auch für Lehrer*innen mit Ausbildung an Haupt- und Realschulen gelten.
- Wir erleben aktuell einen starken Anstieg an diagnostizierten Unterstützungsbedarfen in inklusiven Schulen. Die oft fachfremden Schulassistenzen haben im Gegensatz zu Lehrkräften derzeit jedoch nur stark begrenzte Möglichkeiten, um sich nach dem Berufseinstieg kostenfrei fortzubilden. Wir fordern deshalb, dass Schulassistenzen die Möglichkeit erhalten, an kostenfreien Fortbildungen teilzunehmen. Eine Professionalisierung in diesem Bereich halten wir für notwendig.
- Die begonnene Umstrukturierung der Schulsozialarbeit war für uns nur ein erster Schritt, um die Qualität in diesem Bereich zu verbessern. Um Lernende bestmöglich zu unterstützen, bestehen wir auch weiterhin darauf, die Schulsozialarbeit auszuweiten.
- Dass Bildung kostenfrei sein muss, ist ein zentraler Grundsatz sozialistischer Politik. Wir stellen deshalb den Anspruch, dass Schulgelder für eine schulische Ausbildung wie im Bereich von Erzieher*innen, Physio- und Ergotherapeut*innen sowie der Pflege abzuschaffen sind.
- Die Lehrer*innenausbildung ist im Hinblick auf den Vorbereitungsdienst dahingehend zu reformieren, dass Prüfungstage entzerrt und Belastungen reduziert werden. Es ist daran zu denken, dass im Sinne der nachhaltigen Qualitätssicherung die Ausbilder*innen in Schulen und an den Studienseminaren von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst evaluiert werden können. Ein weiterer Kernpunkt liegt darin, dass Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vom Seminar unabhängige Anlaufstellen für Beschwerden und Fragen zur eigenen Ausbildung bereitstehen.
- Wir fordern die Einführung von Ethikunterricht, der langfristig den Religionsunterricht ablösen soll und sich dabei mit Inhalten aller Religionen auseinandersetzt.

Wissenschaft & Kultur:

erledigt durch Papier der Juso-Hochschulgruppen.

Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

- Seit langem setzen wir uns für die legale Abgabe von Cannabis ein, da es für die restriktive Politik keinerlei Rechtfertigung mehr gibt. Die SPD soll deshalb in der kommenden Legislatur sich für ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene einsetzen.
- Ein wichtiger Baustein der Queer-Politik ist aus unserer Sicht auch die Einführung von gendergerechter Sprache in Parlament und Verwaltung.
- Es gibt keinen Grund, warum gleichgeschlechtliche Ehen schlechter gestellt sein sollten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Niedersachsen eine weitere Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, in der die Ehe für alle gefordert wird.
- Inklusion bedeutet auch die materielle Barrierefreiheit. Diese Anforderung macht vor Ministerien und staatlichen Angeboten keinen Halt und muss zur Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabe auch für Ministerien gelten.
- Aktuell gibt es viele Initiativen, um bezahlbaren Wohnraum auch zielgruppenspezifisch zu Verfügung zu stellen. Eine lange Tradition hat das studentische Wohnen in Studierendenwohnheimen. Um aber die Ausbildung attraktiver zu machen und Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen, appellieren wir, dass auch speziell für Auszubildende bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.
- Bislang liegen die Pflegesätze in der Alten- und Behindertenpflege in Niedersachsen unter dem Länderdurchschnitt. Diese müssen dringend erhöht werden, um Beschäftigte und Gepflegte zu entlasten. Hierbei ist für uns die Höhe der Sätze in NRW Vorbild.

- Der Zugang zu Beratung und Behandlung von Schwangerschaftsabbruch muss sich in den Förderkriterien für Krankenhäuser niederschlagen.

Umwelt & Naturschutz:

- Aktuell erleben wir viele Diskussionen, die sich vom Menschen verdrängten Tierarten widmen. Wir vertreten die Ansicht, dass wiederkehrenden, vom Menschen verdrängten Tierarten wie dem Wolf, den Wildkatzen und den Luchsen einen besonderen Schutz zukommen soll und sprechen uns für Maßnahmen aus, die diesen auch garantieren.
- Niedersachsen ist ein Land, das maßgeblich von erneuerbarer Energie profitiert. Wir sehen aber noch Bedarf darin, den Ausbau dieser zu stärken. Das gelingt auch, indem Bürger*innen auf allen Wegen stärker an der Umsetzung und Installation beteiligt werden.
- Die Luftqualität in den Städten entspricht vielerorts nicht den Vorgaben. Um die Gesundheit von Menschen zu schützen, erheben wir den Anspruch, ein umfassendes Konzept zur Schadstoff- und Abgasreduzierung zu erarbeiten, das auch den ländlichen Raum einbezieht. Hier leiden Böden, Pflanzen, Tiere und Menschen vor allen Dingen unter Stickstoff und Überdüngung.

Landwirtschaft & Verbraucher*innenschutz:

- Es müssen Kriterien entwickelt werden, die Tierbestände in einer Region entsprechend der verfügbaren Fläche zu begrenzen.
- Der Anbau von Nutzpflanzen in Monokultur ist für viele Landwirt*innen gängige Praxis. Durch den Anbau in Monokulturen leiden aber auch Böden, Tiere und Pflanzen, sodass die Umwelt nachhaltig geschädigt wird. Wir appellieren deshalb an die SPD, diese gängige Praxis in der Landwirtschaft stärker zu reglementieren, indem die Umweltbilanz verbessert wird.
- Eine Möglichkeit, um die Auswirkungen von Monokulturen zu verringern, liegt in der Stärkung der biologischen und nachhaltigen Landwirtschaft. Wir fordern deshalb, diese besonders zu fördern.
- Mit Blick auf die Situation der Insekten (insbesondere Bienen und Schmetterlinge) muss die Vielfalt von heimischer Flora gestärkt werden.
- Nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere ist die Anwendung von Antibiotika gesundheitsgefährdend. Daraus ergibt sich unsere Forderung, den Antibiotikaeinsatz in der Geflügelzucht deutlich zu reduzieren.
- Wir setzen uns für die Verbesserung der Wasserqualität ein.

Justiz:

- Um die Überlastung der Gerichte entgegenzuwirken, müssen in den betroffenen Bereichen der Justiz (bspw. Sozial-, Arbeits- und Verwaltungsgerichte) mehr Stellen geschaffen werden.
- Ferner soll eine wohnort- und bürger*innennahe Justiz erhalten werden

Inneres & Sport:

- Bereits seit Jahren fordern wir die anonymisierte und individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen in geschlossenen Einheiten. Obwohl sie sich im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislatur wiederfindet, stockt es in der Umsetzung deutlich. Wir stellen deshalb den Anspruch, endgültig und entschlossen die anonymisierte und individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamt*innen umzusetzen.
- Pferde in geschlossenen Einsätzen bei Demonstrationen oder Fußballspielen sind unter anderem erheblichem Stress ausgesetzt. Sowohl Reiter*innenstaffeln sind aus unserer Sicht kein angemessenes Mittel und deshalb abzuschaffen.
- Wiederholt kommt es nicht nur in Niedersachsen zu Vergehen aus der Szene der antidemokratischen Reichsbürger*innenbewegung. Wir appellieren an die niedersächsische

- SPD, dass allgemein gegen rechte Gruppierungen und im speziellen gegen die Reichsbürger*innenbewegung noch konzentrierter und entschlossener vorgegangen wird.
- Mit der Verschärfung des Versammlungsgesetzes durch die schwarz-gelb geführte Landesregierung sind viele Barrieren aufgebaut worden, die es Anmelder*innen von Demonstrationen und Demonstrierenden erschwert, ihre Meinung in Form von Versammlungen frei zu äußern. Wir fordern deshalb, das Versammlungsgesetz zu novellieren, sodass unter anderem Hürden in Form von Fristen beim Anmelden von Demonstrationen keine Barrieren darstellen. Die Novellierung von 2016 ist noch nicht ausreichend.
 - Body-Cams sind aus unserer Sicht nur dann ein fortschrittliches Instrument, wenn sie dem Aufdecken aller Straftaten dienen. Dies gilt sowohl für solche, die von Passant*innen als auch von Polizeibeamt*innen begangen werden. Daraus folgt, dass Aufnahmen aus Body-Cams nicht bei der Polizei, sondern extern gespeichert werden müssen. Diese dürfen ferner nur im konkreten Verdachtsfall gesichtet werden. Um sicherzugehen, dass hierbei das gesamte Geschehen nachvollzogen werden kann, fordern wir außerdem, dass Body-Cams dauerhaft aufzeichnen, ohne dass die Aufnahme von dem*der Filmenden unterbrochen werden kann.
 - Die Stelle für Beschwerden bzgl. der Sicherheitsbehörden war ein voller Erfolg. Wir sehen jedoch den Bedarf, dass die Beschwerdestelle unabhängig wird.
 - Wir wenden uns gegen die Auslagerung von polizeilichen Aufgaben an private Anbieter. Stattdessen soll die Polizei weiterhin mit mehr Personal entlastet werden.
 - Niedersachsen soll prüfen, ob die Deutsche Fußball Liga an den Kosten der Sicherung von Hochrisikospielen beteiligt werden kann.

Finanzen

- Wir haben in Niedersachsen viele Kommunen, die aufgrund struktureller Gegebenheiten finanzielle Probleme haben. Aber auch andere Kommunen müssen aufgrund der Schuldenbremse schon so sparen, dass die reguläre Daseinsvorsorge betroffen ist. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig, dass Kommunen mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die nicht projektbezogen sind, sondern für Investitionen und konsumtive Ausgaben zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz ist ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen in der niedersächsischen Verfassung zu verankern.
- Die Schere zwischen Arm und Reich geht seit Jahren immer weiter auseinander, sodass sich die Vermögen in den Händen weniger Menschen konzentrieren. Wir fordern deshalb die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine progressive Erbschaftssteuer, dies wollen wir mit einer Bundesratsinitiative durchsetzen.

A – Arbeit & Soziales

A01 - SOLIDARITÄT MIT BESCHÄFTIGTEN DER AUTOMOBILINDUSTRIE - 9 PUNKTE FÜR ARBEITSPLATZSICHERUNG, ZUKUNFT UND SOLIDARIÄT!

1.) Arbeitsplatzsicherung für alle Arbeitnehmer*innen

Die Arbeiter*innen in der Automobilindustrie machen gute Arbeit. Der Dieselskandal darf nicht auf Kosten der Belegschaften ausgetragen werden. Wir brauchen eine Arbeitsplatzsicherung für alle Arbeitnehmer*innen. Dazu brauchen wir auch ein Bekenntnis für die Menschen in der Zeitarbeit.

Jede*r Kollege*in in der Automobilindustrie hat unsere Solidarität. Der Arbeitsplatzverlust muss verhindert werden, hinter jedem Arbeitsplatz steht ein Leben. Es muss daher staatliche Hilfe für die Belegschaft geprüft werden, wenn keine andere Option mehr möglich ist. Die Landesregierung muss gemeinsam mit der Bundesregierung solche Möglichkeiten im Vorfeld prüfen und im engen Austausch mit den Betrieben und Unternehmen bleiben.

2.) Arbeitszeitverkürzung

Um die Beschäftigungssicherung zu gewährleisten, muss das Mittel der Arbeitszeitverkürzung stärker in den Fokus gerückt werden. In den letzten 10 Jahren gab es massive Produktivitätssteigerungen, die die Beschäftigten letztendlich tragen müssen. Es wird immer weiter an dem Prinzip gedreht „Mehr Autos in weniger Zeit mit weniger Leuten“. Wir müssen an der Seite der Arbeiter*innen stehen und es darf dabei nicht zu einer geringeren Entlohnung kommen, damit die Beschäftigten weiterhin Planungssicherheit haben. Die Betriebe vor Ort sind in der Lage, dies zu organisieren, die Gewerkschaft muss gemeinsam mit der Sozialdemokratie die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

3.) Altersteilzeit

Die Betriebe und Unternehmen müssen die tariflich, geregelten Altersteilzeiten nutzen, um einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und gleichzeitig jüngeren Beschäftigten eine Perspektive zu bieten. Dabei muss die Sozialdemokratie gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Altersteilzeitsübergangsplan entwickeln, damit der gleitende Übergang finanziell schaffbar ist und den jungen Menschen diese Perspektive geschaffen wird.

4.) Gleiche Versorgung für Alle

Dort, wo gute Arbeit geleistet wird, darf es keine Unterschiede in der Entlohnung und Versorgung geben. Es darf nicht sein, dass die Menschen in der Zeitarbeit weniger Kurzarbeitsgeld erhalten, als die Stammbeslegschaft. Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen. Auch in der Entlohnung darf es keine Unterschiede zwischen den Arbeiter*innen geben. Dort wo gute Arbeit geleistet wird, muss auch immer entsprechend bezahlt werden. Dazu ist die Sozialdemokratie aufgerufen, gesetzliche Rahmenbedingungen durchzusetzen, damit kein*e Arbeiter*in schlechter gestellt wird. Dies muss von den Gewerkschaften in den Tarifverträgen gestaltet werden.

5.) Ausbildung muss weiter fester Bestandteil bleiben

Wir brauchen weiterhin einen Ausbildungspakt, um junge Menschen aus und in den Regionen eine Perspektive zu geben. Die Firmen in der Automobilindustrie müssen auch weiterhin junge Menschen ausbilden und Qualifizierung anbieten. Die junge Generation ist die Zukunft der Regionen und der Gesellschaft. Die Sozialdemokratie muss gemeinsam mit den Betrieben, Unternehmen und Gewerkschaften daran weiterarbeiten.

6.) Zeitarbeit darf keine 3 Jahre dauern

Das Ziel muss lauten: Stammbelegschaft für Alle! Dazu brauchen wir eine Abschaffung der Zeitarbeit. Es darf nicht sein, dass besonders junge Menschen in der Zeitarbeit gefangen sind. Wer eine Familie und eine Zukunft aufbauen will, braucht Planungssicherheit. Dies muss von den Gewerkschaften in den Haustarifen verankert und von der Sozialdemokratie in den gesetzlichen Rahmen aufgegriffen werden. Besonders die Automobilindustrie muss an geltende Gesetze angepasst werden

7.) (Weiter)Qualifizierung stärken

Digitalisierung, Elektromobilität und Arbeit 4.0 sind die große Herausforderung in der Zukunft. Wir müssen die Beschäftigten in der (Weiter-)Qualifizierung fordern und fördern. Die Landesregierung muss gemeinsam mit den Gewerkschaft einen Weiterqualifizierungspakt für die Beschäftigten entwickeln, um Alle für die Herausforderung in der Zukunft bereit zu machen.

8.) Zusammen sind wir stärker – Betriebsversammlung mit Sozialdemokratie

Zusammenarbeit und gemeinsame Inhalte erkämpfen, kann nur gemeinsam im Dialog stattfinden. Betriebsversammlungen sind ein Ort, wo die Beschäftigten ihre Sorgen und Ängste kommunizieren müssen und sollen. Dies muss auch der Platz der Sozialdemokratie sein, um die Befürchtungen auszunehmen und gemeinsam für die Beschäftigten politisch zu kämpfen. Daher müssen beide Seiten sich daran beteiligen, Sozialdemokratie muss eingeladen werden und Sozialdemokratie muss kommen

9.) Keine Boni-Zahlungen für Manager*innen

Während Menschen in der Zeitarbeit ihren Arbeitsplatz verlieren und damit ihre Existenzgrundlage für Familie und das gesellschaftliche Leben, gönnt sich das Management Boni-Zahlungen für das abgelaufene Jahr. Dies ist nicht nur ethisch verwerflich, es ist auch ein Schlag ins Gesicht für die schwächsten Kolleg*innen. Daher muss es Regelungen geben, dass keine Boni-Zahlungen für Manager*innen ausgezahlt werden, wenn Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Minister der Sozialdemokratie müssen sich entsprechend im Vorstandsgremium dafür einsetzen und die Gewerkschaft muss dies im Rahmen der Tarifverträge durchsetzen.

A02 - Verpflichtende Einführung neutraler Bewerbungen

Auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Behandlung von Bewerbungen in Deutschland ist es für uns Jusos Ziel, dass

1. alle Bewerbungsverfahren dahingehend anonymisiert werden sollen, dass im schriftlichen Bewerbungsteil Daten zu Name, Geschlecht, Alter, Wohn- und Geburtsort, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Nationalität sowie Fotos in der Bewerbung nicht enthalten sein dürfen.
2. Bildungsabschlüsse ohne Angabe der Ausbildungsstätten aufgeführt werden sollen.
3. im Lebenslauf alle Zeitangaben in Anzahl der Jahre (x Jahre) und nicht in Zeiträumen (tt.mm.jjjj - tt.mm.jjjj) angegeben werden sollen.
4. Kontaktdaten, falls nicht ausreichend anonymisiert (siehe 1.), den über die Bewerbung entscheidenden Personen nicht vor Abschluss der schriftlichen Bewerbungsphase zugänglich sein dürfen.
5. sowohl Bewerbungsverfahren für Beamt*innen sowie den öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft hiervon betroffen sein sollen.

A03 - Mindestausbildungsvergütung

Es gibt pro Jahr immer weniger Auszubildende, obwohl laut Statistik so viele Unternehmen eine Ausbildung anbieten wie noch nie zuvor. Alleine im Jahre 2016 blieben über 170.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Als Grund dafür betitelt man, dass die junge Generation keine Lust auf die Arbeit hat. Doch

die Gründe der wenigen Auszubildende liegen viel tiefgründiger als gedacht. Denn der wahrscheinliche Hauptgrund des Problems ist, dass es eine zu geringe Attraktivität in Sachen Vergütung gibt. Es gibt tatsächlich in deutlicher Mehrzahl kein Tarif in ganzen Branchen wie z.B. Im Handwerk, bei den Freien Berufen wie z.B. Apotheken, Arztpraxen und Kanzleien. Zu der Tatsache das diese Branchen keinen Tarif haben kommt noch hinzu, dass die jeweiligen Kammern der Branchen eine meist sehr geringe Vergütung vorgeben. So lautet z.B. die Vorgabe der Rechtsanwalts-Kammer Celle, dass die Mindestens Vergütung im 1. Lehrjahr 325,00 € ist. Das fatale daran ist, dass die Unternehmen sich auch an solchen Angaben in den meisten Fällen richten. Es ist also bei so einer Vergütung quasi unmöglich ein selbständiges Leben alleine zu führen. Man ist von seinen Eltern abhängig und darüber hinaus von den Leistungen des Staates, die dazu auch noch wenig sind. Und das alles, obwohl Auszubildende meistens noch als vollwertige Arbeitnehmer*innen eingesetzt werden. Deshalb ist es nicht verwunderlich weshalb junge Menschen lieber studieren gehen als eine Ausbildung zu beginnen.

Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:

1. Eine gerechte Mindestvergütung für alle Branchen in der Ausbildung orientiert am Mindestlohn
2. mehr staatliche Förderung und Unterstützung
3. Prüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern
4. kein Mensch sollte Angst haben, obwohl er sich weiterbildet, wie er seine Rechnungen begleichen soll eine Mindestausbildungsgütung auch für diejenigen Ausbildungen, die schulisch mit Praktika angelegt sind, wie etwa die Erzieher*innen-Ausbildung und die Ausbildung zum*r Krankenpfleger*in.

A04 - Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen

Wir fordern die Entlastung des Gesundheitssystems, durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen sowie eine Attraktivitätssteigerung im Pflegebereich in Krankenhäusern und Kliniken durch besser Bezahlung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Zudem einen besseren Personalschlüssel.

A05 - Kostenerstattung für den Arbeitsweg für Jugendfreiwilligendienstleistende

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass die Kosten für den Arbeitsweg von Jugendfreiwilligendienstleistenden erstattet werden.

A06 - Gerechte Sozialpolitik für Alle

Der Sozialstaat und eine gerechte Sozialpolitik für alle ist ein Kernelement der Sozialen Demokratie. Er ist der Garant dafür, dass Grundrechte nicht nur formal gewährt werden, sondern auch aktiv gelebt werden können. Die Debatten über den Sozialstaat werden in der Regel von allen politischen Lagern mit besonderem Nachdruck geführt. Das ist nachvollziehbar und richtig, da sich im Sozialstaatsverständnis nicht zuletzt auch das Verständnis von Demokratie und Grundwerten ausdrückt. Einige wichtige Forderungen die sich aus unserer Diskussion um Sozialstaat und gerechte Sozialpolitik für alle ergeben finden sich in diesem Antrag wie folgt wieder:

Gerechte Sozialpolitik für Alle ist eine gute Gesundheitsvorsorge - Bürger*innenversicherung für alle. Die Aufteilung der Krankenversicherungen in die gesetzliche und private Krankenversicherung führt zunehmend zu einer Spaltung der Gesundheitsversorgung und der Verfestigung einer Zwei-Klassen-Medizin. Vor Allem Familien, Geringverdiener und Rentner*innen sind Verlierer dieser Zwi-Klassen-

Medizin. Verschärft wird diese Situation durch die strenge Honorarordnung für Ärzt*innen, die vor allen diejenigen benachteiligt, die sich vermehrt um ältere Patient*innen kümmern müssen.

Deshalb fordern wir:

- Eine Bürger*innenversicherung für Alle, sowohl Gesetzlich- als auch Privatversicherten Arbeitnehmer*innen, Verbeamtete, Freiberufler*innen und Angestellte.
- Geringverdiener*innen und Rentner*innen müssen beitragsfrei versichert sein. Die Finanzierung soll je nach Einkommen des*r Versicherten progressiv berechnet werden. Bei Familien, sollen die Familienmitglieder in der Berechnung beachtet werden.
- Eine einheitliche Honorarordnung muss durchgesetzt werden. Die Fallpauschale in der medizinischen Grundversorgung muss abgeschafft werden.
- Bei der Finanzierung der Bürger*innenversicherung soll es keinen Höchstsatz geben; jeder zahlt nach seinen finanziellen Möglichkeiten.

Gerechte Sozialpolitik für Alle ist eine solidare Versicherung in ganz Europa - Europaversicherung für alle

Europa ist für uns nicht nur Wirtschafts- und Währungsunion. Europa ist für uns der Hort von Freiheit, Gerechtigkeit und gelebter Solidarität der verschiedenen Völker. Hierzu gehört für uns auch die Fortentwicklung einer echten Sozialunion. Dies ist Bedingung für die konsequente Umsetzung der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit. Denn ein Gemeinschaftliches Europa braucht auch ein gemeinschaftliches Sozialsystem. Dies kann als einen Ausweg aus der derzeitige Krise Europas aufzeigen, die Angleichung europäischer Standards voranbringen und die zunehmende „Sozialflucht“ eindämmen.

Deshalb fordern wir:

- Die Einführung einer Pflichtversicherung aller EU-Bürger*innen durch Nationalstaaten. Die verschiedenen Versicherungen müssen europaweit die Kosten für medizinische Versorgung und die Vorsorge tragen. Dies muss insbesondere für Leistungsgleichheit und einheitliche Tarife, europaweite Anerkennung gelten.
- Mittelfristig ein einheitliche Versicherungssysteme in allen Nationalstaaten
- Langfristig eine einheitliche Europäische Sozialversicherung die sowohl Rente, Arbeitsversicherung, Sozialversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung beinhaltet.

Gerechte Sozialpolitik für Alle ist eine gute Pflege für alle - Zeitkontingente ausweiten, Pflege verbessern

Die Grundlage einer menschenwürdigen Pflege muss der menschliche Kontakt sein. Ein Mensch, der pflegebedürftig wird, muss immer noch als Mensch verstanden werden und in der Folge eben auch empathisch behandelt werden. Ein anonymisiertes und automatisiertes Pflegeverfahren entwürdigt die Patient*in der Ambulanten Pflege und die Bewohner*in der stationären Pflege. Es schafft Stress für die Pflegekräfte, der wiederum den Umgang miteinander belastet. Um sich Zeit für die individuellen Bedürfnisse aller Patient*innen und Bewohner*innen nehmen zu können, muss der Zeitdruck merklich gesenkt werden. Derzeit begrenzen enge Zeitkontingente die Dauer einzelner Vorgänge auf ein Minimum. Diese Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Zustand in der Pflege muss im Interesse aller möglichst kurzfristig reduziert und zumindest mittelfristig aufgehoben werden.

Deshalb fordern wir:

- Die Ausweitung der Zeitkontingente in der Pflege so dass neben den rein notwendigen Tätigkeiten auch immer noch Zeit für Sozialen Kontakt zwischen Pfleger*innen und Bewohner*innen bleibt. Zudem fordern wir, dass die angerechneten Anfahrtszeiten auch den tatsächlich benötigten Anfahrtszeiten entsprechen. Gerade im ländlichen Raum kann ein Weg nicht pauschal berechnet werden und die längere Anfahrtszeit im ambulanten Pflegedienst darf keinesfalls von derjenigen Zeit, die die

Pflegenden bei den Zupflegenden verbringen, abgezogen werden, weil der tatsächliche Weg länger ist als der berechnete Anfahrtsweg des ambulanten Pflegedienstes.

Gerechte Sozialpolitik für Alle ist eine gute Arbeit in der Pflege - Arbeitszeiten und Entlohnung

Wir wollen die Pflegeberufe wieder attraktiv machen.

Deshalb fordern wir:

- Die Durchsetzung höherer Stundenlöhne vor allem im Pflegebereich.
- Zusätzliche Urlaubstage für Arbeitnehmer*innen in Pflegeberufen sowohl in der Tages- als auch in der stationären Pflege
- Eine dringend notwendige Anpassung des Pflegeschlüssels in der stationären Vollzeitpflege auf vier Examinierte und drei Aushilfskräfte auf dreißig zu pflegende Personen.
- Die kurzfristige Einführung der 30 Stunden-Woche insbesondere in Pflegeberufen in denen im Schichtdienst gearbeitet werden muss.

B - Bildung

B01 - B02 - Lernmittelfreiheit aber richtig! - Kostenlose Bereitstellung von Lehrmaterialien an Schulen

Die Jusos Niedersachsen fordern die Einführung einer echten Lernmittelfreiheit für alle Bildungsgängen an staatlichen Schulen.

Wir fordern, dass Lehrmaterialien (besonders Schulbücher) wieder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

B03 - Ein Recht auf Hitzefrei für alle Schüler*innen in Niedersachsen

Wir fordern vom Kultusministerium Niedersachsen, dass die Regelungen im Runderlass „Unterrichtsorganisation“ vom 20.12.2013 zum Thema „Hitzefrei“ in den Schulen Niedersachsens aufgelockert werden und die Möglichkeit für den Unterrichtsausfall auch für die Sekundarstufe II und für die allgemein- und berufsbildenden Schulen gelten, falls der Unterricht aufgrund hoher Temperaturen ab 30° Celsius nicht in den Rahmenbedingungen zu erfüllen ist. Für Auszubildende sollte die ausgefallene Unterrichtszeit bei Hitzefrei im Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Berufsbildungsgesetz als Arbeitszeit angerechnet werden, als hätte der Unterricht stattgefunden.

B06 - Interaktive Tafeln inklusive Internetzugang an staatlichen Schulen als Grundmaterial ab der SEK I. in Niedersachsen

Wir fordern vom Kultusministerium Niedersachsen, das in den staatlichen Schulen Niedersachsens ab der Sekundarstufe I die interaktiven Tafeln inklusive Internetzugang als Grundmaterial in die Klassenräume und Fachräume eingeführt werden, um die Gestaltung der Unterrichtsinhalte für die Schüler*innen noch besser und moderner sowie übersichtlicher zu gestalten. Die Kosten für die Interaktiven Tafeln hat das Land oder der Bund zu übernehmen. Lehrer*innen müssen entsprechend fortgebildet werden, damit eine sinnvolle Einbindung in den Unterricht erfolgen kann. Weiterhin muss die Medienbildung mit Interaktiven Tafeln verpflichtender Bestandteil der Lehramtsstudiengänge werden, um künftige Lehrer*innen direkt auf die Verwendung dieser Technik vorzubereiten.

B07 - Inklusion in der Schule ist ein Menschenrecht

Menschen mit und ohne Behinderungen müssen in einer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können. Das ist nicht nur eine Forderung der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen, sondern es ist ein Menschenrecht. Denn, welchen Grund gibt es Menschen auf Grund ihrer Diversität in einer unterschiedlichen Wertigkeit zu behandeln. Grundlage für eine Teilhabe ist Bildung. Daher fordert die UN BRK in Artikel 24 das uneingeschränkte Recht für Menschen mit Behinderung auf Bildung. Hierfür müssen Barrieren in der Bildung abgeschafft werden. Unser Schulsystem muss so umgestalten, das jede*r in dem entsprechenden Rahmen an der Bildung Teilhaben kann. Seit der Ratifizierung der UN BRK hat sich sehr viel getan. Nun ist es daran, diesen Weg weiter zu gehen. Dies wird hohe Kosten verursachen, das ist klar. Doch die Frage ist, sind Menschenrechte in Geld messbar?

Menschenrechte, wie die inklusive Schule dürfen nicht an finanziellen Mitteln scheitern. Wenn Kinder mit und ohne Behinderungen beschult werden, kommt es nicht nur den behinderten zu gute. Wenn wir Inklusion ernst nehmen, bedeutet dies, eine Gesellschaft zu schaffen, in der die Teilhabe aller Menschen Selbstverständlichkeit ist. Fängt dies in der Schule an, wirkt es sich auf alle anderen Bereiche der Gesellschaft aus.

D – Demokratie & Recht

D01 - Bußgelder gerecht gestalten

Bußgelder sollen grundsätzlich an das Einkommen und (falls möglich) an das Vermögen angepasst werden. Gewisse Untergrenzen dürfen dabei nicht unterschritten werden. Allerdings haben diese sich ausdrücklich an den verfügbaren Mitteln von Geringstverdienenden und – vermögenden zu orientieren. Ab diesen Untergrenzen sollen Bußgelder gestaffelt werden.

D02 - Gesetzliche Verankerung des Rechts auf eine geschlechtsneutrale Vornamensgebung

Wir Jusos fordern eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeit seinem*ihrem Kind einen geschlechtsneutralen Vornamen, wie z.B. Kim, Noah, Gerrit oder Charly, ohne die Verpflichtung eines geschlechtsspezifischen zweiten Vornamens, geben zu können.

D05 - Bibis Werbepalast sprengen

Werbung muss stärker als solche benannt werden.

Durch die Ausweitung des Telemediengesetzes auf die neuen Anforderungen im Internet sollen Be4treiber*innen großer Social-Media-Profile und -Kanäle dazu verpflichtet werden, Werbung stärker als solche zu benennen. Sie sollen in Videos direkt und deutlich sagen, ob und wann es sich um Werbung handelt. Zudem sollen sie verdeutlichen, dass sie durch die Affiliate Links auf ihren Seiten Geld verdienen.

D06 - Wessen Welt ist die Welt? – Öffentlichen Raum für junge Menschen erkämpfen, bewahren und ausbauen

Öffentlicher Raum gehört allen Bürger*innen in einer Stadt und er sollte auch allen gleichermaßen zugänglich und für alle nutzbar sein. Als politische Jugendorganisation sehen wir die Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Räumlichkeiten in öffentlicher Hand sowie selbstverständlich von Parks und Grünflächen als zentrales Instrument an, um unsere Stadt bzw. unsere Kommune zu einem lebenswerten und liebenswerten Ort zu machen.

Leider beobachten wir vermehrt, dass es in der öffentlichen sowie in der politischen Debatte oft vordergründig darum geht, wie man bestimmte Gruppen aus öffentlichem Raum ausschließt oder wie man öffentlichen Raum am besten vermarkten kann. So mussten wir zusehen, wie beispielsweise an vielen Orten unserer Kommune Hannover solche Tendenzen und Diskussionen geführt werden. Schließlich erinnert auch das Alkoholkonsumverbot, das in immer mehr öffentlichen Nahverkehrsbetrieben, wie auch seit dem Jahreswechsel in Bussen, Bahnen und Stationen der hannoverschen üstra, gilt, an dieses Problem.

Wir stellen uns dieser Entwicklung klar und deutlich entgegen! Wir wollen nicht, dass die Flächen im öffentlichen Raum immer kleiner werden oder durch langwierige und komplizierte Genehmigungsverfahren der Verwaltung der Zugang zu ihnen stets mit mehr Aufwand und immer höheren Hürden verbunden ist.

Emanzipation junger Menschen im und durch öffentlichen Raum stärken

Auch in einer immer älter werdenden Gesellschaft dürfen die Bedürfnisse junger Menschen im öffentlichen Raum nicht außer Acht gelassen werden. Wir brauchen Sportanlagen, Bolzplätze und Jugendzentren, deren Zugang so niedrigschwellig wie möglich sein muss.

Öffentlicher Raum ist für junge Menschen meistens die einzige Möglichkeit sich jenseits von der Schule und dem Elternhaus selbstbestimmt zu treffen. Diese Möglichkeit ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Jugendlichen. Daher ist es falsch öffentlichen Raum für junge Menschen zu verkleinern oder ihn durch ein Übermaß an Regeln oder Verboten für diese Gruppe unnutzbar zu machen. Wir wollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht in private Räume verdrängen. Wir wollen öffentlichen Raum an ihren Bedürfnissen orientieren, weil sie dort genauso hingehören, wie alle anderen Menschen auch. Partykeller der Eltern statt Jugendzentrum oder elterlicher Pool statt kommunales Freibad sind keine Konzepte, die zu einer jungen und lebenswerten Stadt beitragen. – Sie führen zu Verdrängung, zu sozialer Spaltung nach den Besitzverhältnissen der Eltern und zu einer Stadt, mit der sich niemand identifiziert.

Wir begrüßen sehr, dass Städte dieses Problem zum Teil erkennen und versuchen darauf aufmerksam zu machen, wie dies zum Beispiel die Stadt Hannover mit ihrer Aktion „Platz nehmen! Mehr Akzeptanz für Jugendliche im öffentlichen Raum“¹ getan hat.

Demokratie statt Verbote: Bürger*innenbeteiligung in *unserer Nachbar*innenschaft* stärken

Unsere Antwort auf die eben beschriebenen Herausforderungen lautet: Demokratie statt Verbote!

Elementarer Bestandteil einer modernen Stadtentwicklung ist Bürger*innenbeteiligung bzw. Nachbar*innenschaftsbeteiligung. Sowohl in kleineren Städten als auch und insbesondere in größeren Städten ist es meist die mangelnde soziale Kontrolle, die öffentlichen Raum zu Angst- oder Gewalträumen werden lässt. Wir wollen, dass öffentlicher Raum in Zusammenarbeit und mit Beteiligung der Menschen gestaltet wird, die diesen Raum nutzen und/oder in der direkten Nachbar*innenschaft wohnen. Wir sind davon überzeugt, dass allein durch die Alltagsperspektive und -erfahrung der Anwohner*innen Räume entstehen, die einerseits weniger Potential für Angst- und Gewalträume bieten und in denen andererseits von der Seite der Anwohner*innen auch mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht für diese Räume herrscht, da sie ja selbst an der Gestaltung mitgewirkt haben. Durch die gemeinsame Erarbeitung und Gestaltung *unserer Nachbar*innenschaft* wird eine wichtige Sensibilität für den öffentlichen Raum und die in ihm geschaffenen Nutzungsangebote sowie auch für die möglichen Nutzungskonflikte entwickelt.

Nutzungskonflikte wollen wir nicht mit Verboten und einem Übermaß an Regeln verschieben oder verdrängen. Wir stehen stattdessen auch hier für einen Weg der breiten Beteiligung. Alle Gruppen, die bestimmten öffentlichen Raum freiwillig oder zwangsläufig nutzen, sollten ihre Nutzungsvorstellungen einbringen können und diese sollten sich in der Raumplanung auch wiederfinden. Egal ob Familien mit kleinen Kindern auf dem Spielplatz, Menschen mit Handicap, Jugendliche auf einer Skateranlage, ein ansässiges Trinker*innenmilieu oder welche Gruppen und Nutzungen man sonst noch antrifft: Es gibt städtebauliche Möglichkeiten die verschiedensten Nutzungen nebeneinander zu realisieren, ohne dass zwangsläufig Konflikte entstehen müssen. Auch der Einsatz von Sozialarbeiter*innen oder Streetworker*innen sind denkbare Varianten, um konfliktfreie, barrierefreie, öffentliche Räume mit einem vielfältigen Angebot für alle zu realisieren.

Ein weiterer Aspekt von Beteiligung ist für uns die Berücksichtigung und Akzeptanz von bestehendem Nutzungsverhalten. Öffentlicher Raum wird zwangsläufig von bestimmten Gruppen genutzt und von anderen nicht. Hierbei gilt für uns der Grundsatz, dass sich nicht die Menschen der Städteplanung anzupassen haben, sondern dass das bestehende Nutzungsverhalten für die Planungen relevant zu sein hat. Wenn der Raum bereits bestimmte Gruppen anspricht, sollte dieses Potential genutzt werden. Natürlich kann man immer darüber diskutieren, ob der Raum noch weitere Möglichkeiten bietet, um andere Nutzungsangebote zu schaffen.

Statt für eine viel benutzte Wiese in einem Park ein Grillverbot oder ein langwieriges Genehmigungsverfahren für das Grillen auf dieser Fläche zu debattieren, sollte darüber nachgedacht werden, ob die Möglichkeit besteht, auf dieser Wiese städtische Grillplätze zur Verfügung zu stellen, die

niedrigschwellig und kostenlos genutzt werden können. Statt über Vermüllung zu klagen, sollten einfach dort viele Mülleimer aufgestellt werden, wo viel Müll anfällt usw.

Wir wollen schlichtweg, dass sich die Stadt so entwickelt, wie es dem Alltag der Bürger*innen entspricht und nicht im Sinne von Entwürfen, denen keine Lebenswirklichkeit innewohnt. Wir wollen berücksichtigen, welche Plätze sich Menschen in der Stadt suchen und nehmen, um – wo es möglich ist – das entsprechende Angebot zu schaffen.

Rechtliche Auseinandersetzungen um Verbote oder Gebote in einer Nachbar*innenschaft sind selten konstruktiv. Hier könnte man auch über gesetzliche Änderungen diskutieren, die beispielsweise bei einer Wohnortwahl in der Nähe eines Kindergartens, eines Sportplatzes oder einer Schule auch eine Einwilligung in besondere Lärmbeeinträchtigungen voraussetzen, die im Zusammenhang mit der spezifischen Nutzung dieser öffentlichen Räume stehen.

Unser Konzept: Öffentliche Wohlfühlräume schaffen

Öffentlicher Raum muss aus unserer Sicht ein Raum sein, in dem für alle Menschen Sicherheit besteht – aber dies nicht nur im Sinne von Polizeipräsenz und positiver Kriminalstatistiken, sondern es muss auch für alle ein subjektives Wohlbefinden möglich sein. Um diesem Konzept auch einen Begriff zu geben, sprechen wir von öffentlichen Wohlfühlräumen.

Wohlfühlräume stehen zum einen für die bereits beschriebenen konfliktfreien, barrierefreien, öffentlichen Räume mit einem vielfältigen Angebot für alle, die unter Beteiligung von Bürger*innen und Nachbar*innen gestaltet werden. Sie sind aber andererseits auch der Gegenbegriff zu Angst- und Gewalträumen, die für bestimmte Gruppen ein Unsicherheitsgefühl oder sogar Abschreckung bedeuten. Vor allem dunkle Ecken, Baustellen, Verdreckung, unangenehmer Geruch und nicht ausgeräumte Nutzungskonflikte verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum begünstigen Angst- und Gewalträume immens. Dem setzen öffentliche Wohlfühlräume eine offene, übersichtliche, gut beleuchtete und auf die Nutzung der ansässigen Menschengruppen abgestimmte Bauweise entgegen. Darüber hinaus fördern Beteiligung und die verstärkte Belegung von Wohlfühlräumen die soziale Verantwortung und die Sensibilität der Anwohner*innen.

Die Existenz von Angst- und Gewalträumen ist ein sehr wesentliches Problem im öffentlichen Raum. Sie zu relativieren, zu stigmatisieren oder gar zu negieren wird dem Problem nicht gerecht. Auch die bloße Erhöhung von Polizeipräsenz oder die Ausweitung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum sind nicht hilfreich, um dieses Problem nachhaltig zu lösen. Sicherlich ist es sinnvoll, Aufklärungsarbeit gegenüber einigen Gruppen zu betreiben, um darauf aufmerksam zu machen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl und die „objektive“ Gefahrensituation zum Teil doch deutlich auseinanderliegen, aber dennoch bleibt es dabei, dass das Konzept öffentlicher Wohlfühlräume das Leitbild der Städteplanung für eine moderne Kommune des 21. Jahrhunderts werden muss.

D08 - Wahlrecht auf 16 senken

Wir fordern hiermit, das allgemeine aktive Wahlrecht für alle in Deutschland stattfindenden Wahlen auf 16 Jahre zu senken. Hierfür werden die entsprechenden gewählten Volksvertretungen aufgefordert, entsprechende Änderungen an den Wahlgesetzen vorzunehmen.

D09 - Impressumspflicht sachgerechter und rechtssicherer ausgestalten

Wir fordern hiermit, die Impressumspflicht für Internetauftritte, insbesondere für private Blogger und private Social Media-Auftritte sachgerechter und rechtssicherer auszugestalten. Es ist nicht hinnehmbar, dass insbesondere junge Menschen durch eine, für diese Generation immer

selbstverständlicher werdende, Webaktivität (z.B. Facebook, Google+, Instagram, Blogging-Plattformen) derzeit erheblichen juristischen und im Ergebnis finanziellen Risiken ausgesetzt werden.

Im Zuge einer gesetzlichen Neuordnung sollen insbesondere private Webauftritte weitgehend von der Impressumspflicht befreit werden und die Abmahnfähigkeit für Verstöße gesetzlich ausgeschlossen oder stark begrenzt werden. Hierzu sind die einschlägigen Rechtsnormen klarer und ggf. auch rechtsprechungsbrechend neu zu fassen.

Die Verpflichtung zur sog. Anbieterkennzeichnung (Impressumspflicht) ergibt sich aus § 5 Telemediengesetz (TMG) sowie aus § 55 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und soll dem Nutzer einer Website davon in Kenntnis setzen, mit wem er es hier eigentlich zu tun hat. Im Impressum muss ferner eine korrekte Anschrift angegeben werden, unter der der Websitebetreiber tatsächlich kontaktiert werden kann. Hierdurch sollen auch rechtliche Ansprüche gegenüber dem Seitenbetreiber gerichtlich durchgesetzt werden können.

Ein Impressum ist nach § 5 TMG für "geschäftsmäßige Online-Dienste" erforderlich, also regelmäßig dann, wenn Inhalte, Waren oder Leistungen auf der Website üblicherweise gegen Entgelt angeboten werden, z.B. bei Online-Shops oder Web-Hostern und Softwarevermietung. Die Vorschrift des § 55 Rundfunkstaatsvertrages (RStV) stellt für die Impressumspflicht hingegen auf die Inhalte der Website ab. Danach benötigt ein umfangreiches Impressum, wer (regelmäßig) journalistisch-redaktionell gestaltete Inhalte online stellt, die zur Meinungsbildung beitragen können.

Es wären daher in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren die Abgrenzungskriterien genauer und praxistauglicher zu definieren. Insbesondere sollten einer Impressumspflicht nur Personen unterworfen werden, bei deren Webauftritten der gewerbliche/geschäftliche Charakter prägend ist, also stark im Vordergrund steht. Ebenfalls zu definieren wäre der Begriff "journalistisch-redaktionell" im RStV, und zwar in einer Weise, die private Blogger und z.B. Facebook-Nutzer rechtssicher hiervon ausklammert.

Der Gesetzgeber sollte regeln, dass Verstöße gegen die Impressumspflicht nicht abmahnfähig sind bzw. nur dann, wenn missbräuchlich gegen diese Pflichten verstoßen wird oder zusätzlich andere wesentliche Verstöße begangen werden.

D10 - Kirchnaustritt vereinfachen - Austritt ohne Gebühr

Die Gebühr (zwischen 10 und 31,- Euro), die momentan in allen Bundesländer (Ausnahmen Bremen und Brandenburg) beim Kirchnaustritt erhoben wird, muss mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden.

F - Feminismus

F01 - Geschlechterfaire Vorbildbehandlung

Hiermit beschließen die Jusos Niedersachsen, dass vermehrt Frauen, die signifikante Leistungen in wissenschaftlichen, politischen und/oder gesellschaftlichen Kontexten erbracht haben, in allen Schulformen thematisiert und ins Curriculum aufgenommen werden sollen.

F02 - Weltweites Verbot weiblicher Genitalverstümmelung Stoppt die Gewalt...stoppt die Folter...stoppt diesen Wahnsinn

In rund 30 Staaten der Erde werden auch heute noch jedes Jahr etwa 3 Millionen Mädchen und Frauen (meist schon im Kindesalter) an ihren Genitalien verstümmelt. Weltweit sind vermutlich mehr als 200 Millionen Frauen betroffen; die Dunkelziffer ist wahrscheinlich doppelt so hoch. Anerkannte Studien gibt es für den Subsahararaum, Ägypten und Irak aber auch im Nahen Osten und Südostasien werden Frauen verstümmelt. In Somalia beträgt die Rate betroffener Frauen annähernd 98%. Der Eingriff wird meist unsteril und unter unzureichender Hygiene und ohne Betäubung durchgeführt. Mit Messern, Rasierklingen, Glasscherben oder Deckeln von Metall Dosen (selten werden medizinische Instrumente wie Skalpelle benutzt) werden (je nach Variante der Beschneidung) die Klitoris, sowie komplett oder teilweise die inneren und äußeren Schamlippen entfernt, ausgeschält oder gekürzt. Die UN unterscheidet, je nach Region, 3 Varianten der Beschneidung: 1. es wird nur die Klitoris entfernt, 2. Es werden Klitoris und innere sowie zum Teil die äußeren Schamlippen entfernt, 3. die sogenannte „pharaonische Beschneidung“ (Infibulation) --> komplette Entfernung der äußeren Geschlechtsteile und anschließendes Zuziehen der Scheide mit Nylonfäden oder Zusammenknüpfen mit Dornen bis auf eine winzige Öffnung für Urin und Menstruationsblut. Im Laufe ihres Lebens werden die zuzugehnten Frauen immer wieder aufgeschnitten und wieder zuzugehnt, um den Geschlechtsverkehr nach der Eheschließung sowie Geburten möglich zu machen. Jeder einzelne dieser Eingriffe kann dabei aufgrund des Hygienemangels und daraus resultierenden Infektionen tödlich sein. Die betroffenen Frauen erleiden dabei multiple physische und psychische Traumata, die ihr ganzes Leben anhalten können.

Seit 2013 ist weibliche Genitalverstümmelung als eigener Straftatbestand im StGB aufgenommen und verjährt erst mit dem 41. Geburtstag der Betroffenen; seit 2014 ist es in die Kataloge der Auslandsstraftaten aufgenommen. Dennoch werden immer noch Verstümmelungen der Genitalien von Mädchen und Frauen zur angeblichen Kontrolle ihrer Sexualität vorgenommen. Bei den Frauen wird jegliches Empfindungsvermögen mit Verstümmelung der Nervenenden ihres Geschlechts zerstört, was in den Regionen mit Akzeptanz von Genitalverstümmelung als gut erachtet wird, da die Schmerzen die Tugend und Enthaltensamkeit der Frauen sicherstellen sollen. Die Beschneidung soll des Weiteren die weibliche Reinheit aufrechterhalten, ohne die ein Leben innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft nahezu unmöglich gemacht wird. Unbeschnittene Frauen haben meist keine Zukunft weil sie keinen Ehemann finden und im schlimmsten Fall von der Gemeinschaft verstoßen werden, da diese sie als unrein betrachten.

Der Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung ist ein Kampf gegen tief verankerte Traditionen, unmenschliche religiöse Praktiken und gegen ein von Männern dominiertes Frauenbild. Es ist ein Kampf gegen die Gewalt an Frauen, gegen Folter und gegen Unterdrückung. Es muss ein weitreichender Aufklärungs- und Bildungsprozess stattfinden sowie betroffenen Frauen hierzulande Hilfe, Zuflucht und medizinische Versorgung geboten werden.

Wir Jusos fordern deshalb:

Darauf hinzuwirken weibliche Genitalverstümmlung weltweit zu verbieten medizinische und psychologische Betreuung betroffener Frauen und Mädchen Genitalverstümmlung als geschlechtsspezifischen Asylgrund anzuerkennen und gefährdeten Frauen ein Bleiberecht zu erstatten Wiederherstellungsoperationen sollen als Kassenleistung 1 ohne Zuzahlung gelten Bereitstellung von Geldern für Aufklärungs- und Bildungsprojekte in Regionen mit hoher Akzeptanz von Genitalverstümmelung bessere Aufklärung von Personen aus Risikogruppen Hilfsangebote in Deutschland aufzuzeigen Schaffung von flächendeckende und kompetente Beratungsstellen für Frauen.

F03 - Neufassung des TSG: Auch die Würde von Trans*menschen ist unantastbar

In der Bundesrepublik Deutschland gilt seit dem 01. Januar 1981 das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG). Viele der Interessenorganisationen transidenter und intersexueller Menschen, so auch die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V., fordern seit langem eine Novellierung des TSG. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in zahlreichen Urteilen festgestellt, dass das TSG in wesentlichen Punkten gegen das Grundgesetz verstößt und diskriminierend ist.

Wir solidarisieren uns mit dem Kampf transidenter und intersexueller Menschen und schließen uns ihrer Forderung nach einer Neuregelung an.

Alle Fortschritte, die in Bezug auf das Gesetz errungen wurden, mussten gerichtlich von Antragsteller*innen durchgekämpft werden. So wurde zum Beispiel die Altersbeschränkung, dass eine antragsstellende Person 25 Jahre oder älter sein muss, vom Bundesverfassungsgericht gekippt. Auch die Sterilisation als Voraussetzung zur Personenstandsänderung, ein unhaltbarer und menschenverachtender Paragraph, wurde 2011 zum Glück gekippt.

Bis heute ist es jedoch so, dass wenn nach der Bestandskraft der Vornamensänderung ein Kind geboren oder als eigenes anerkannt wird, diese unwirksam wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen immer wieder eine Neuregelung gefordert und Vorgaben zur vorläufigen Anwendung gemacht.

Wenn Trans*menschen den schwierigen Schritt des Outings beschreiten, sind diese aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen, aber nach wie vor einer amtlich legitimierten Alltagsdiskriminierung ausgesetzt. Wollen Trans*menschen Vornamen und/oder den Personenstand (bspw. von „männlich“ zu „weiblich“) abändern, so müssen diese einen Antrag an das für das Personenstandsregister zuständige Amtsgericht (in der Region Hannover: Amtsgericht Celle) stellen und dem Gericht mittels zwei psychologischer Gutachten sowie im Rahmen einer gerichtlichen Verhandlung nachweisen, dass die vom Gesetz bestimmten Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben sind. Die Gutachter*innen werden hierbei vom Gericht bestimmt.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung kommen bundesweit Gutachter*innen unterschiedlichster fachlicher Qualifikation zum Einsatz.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung werden regelmäßig auch solche Angaben erhoben, welche in den intimsten Bereich der grundgesetzlich geschützten persönlichen Lebensführung (insbesondere die eigene Sexualität) erhoben und entsprechend an das Gericht weitergegeben. So gibt es immer wieder Berichte darüber, dass nach Häufigkeit und Art der sexuellen Interaktion gefragt wird oder auch die Namen der bisherigen Geschlechtspartner*innen abgefragt werden. Die eigentlich selbstverständliche ärztliche Schweigepflicht entfällt hierbei vollumfänglich.

Die Kosten des reinen gerichtlichen Verfahrens belaufen sich in der Regel auf rund 1.200,00 Euro bis 1.600,00 Euro. Schwerwiegender ist, dass die Verfahrensdauer – in Abhängigkeit vom bearbeitenden Gericht – regelmäßig zwischen sechs und zwölf Monaten andauert.

Legt man hierbei zu Grunde, dass sinnvollerweise grundsätzlich vor Antragstellung ein „Praxistest“ in Form des Lebens in der Gegengeschlechtlichen Rolle stattfindet, der Therapeutisch regelmäßig verlangt wird, bedeutet dies, dass Trans*menschen eine längere Zeit mit „falschen“ Ausweispapieren leben müssen.

In Abhängigkeit von der Professionalität der handelnden öffentlichen Stellen kann dieses zu Unannehmlichkeiten führen, welche durchaus diskriminierende Züge annehmen können.

Weiterhin ist vor der amtlichen Änderung die Neuausstellung von Zeugnissen nicht möglich. Dies stellt einen Nachteil für die Wettbewerbsfähigkeit von Trans*menschen dar.

Auch im Alltag kann es zu Irritationen und Zwangsoutings kommen, dieses beispielsweise dann, wenn eine Monatsfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (wie z.B. das Jobticket) auf den Geburtsnamen ausgestellt ist. Wenn auf diesem eine „Mareike“ eingetragen ist, dem*der Kontrolleur*in aber ein maskuliner „Mike“ gegenüber sitzt, der sich auch nur mittels Ausweises von Mareike ausweisen kann, ist nicht nur Verwirrung angesagt, sondern auch durchaus für die Aufmerksamkeit der halben Straßenbahn gesorgt.

Wir halten die derzeitige Regelung für nicht hinnehmbar und völlig veraltet.

Wir fordern daher folgende Regelungen:

- Trans*menschen wird es ermöglicht, mittels Antrag beim Standesamt Ihrer Wohnortgemeinde einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung zu stellen. Über die Änderung entscheidet das zuständige Standesamt und übermittelt die Änderungen des Vornamens und des Personenstandes von Amtswegen an andere öffentliche Stellen. Die Zuständigkeit kann, sofern dieses aufgrund örtlicher Gegebenheiten sachdienlich erscheint, auf die Aufsichtsbehörde übertragen werden. Die entsprechenden Änderungen sind kostenfrei durchzuführen.
- Als Nachweis für die Antragstellung ist nur noch eine Stellungnahme einer*eines behandelnden Psycholog*in oder Psychotherapeut*in über das Bestehen des Gefühls zur Zugehörigkeit des Gegengeschlechtes vorzulegen.
- Die Antragstellung muss grundsätzlich auch Minderjährigen offen stehen.

F04 - Keine Luxussteuer mehr auf Damenhygieneartikel!

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass sich die Jusos Niedersachsen für ein Ende der Luxussteuer auf Damen*hygieneartikel einsetzen werden.

Wir fordern explizit:

- ein Verbot von Preiszuschlägen auf Produkte für Frauen*, für welche es ein ähnliches Männerprodukt ebenfalls gibt.
- Binden und Tampons von der Mehrwertsteuer zu befreien

F05 - Kinderfreundliche Infrastruktur jenseits von Geschlechterstereotypen

Wir fordern die geschlechterstereotype Beschilderungen im öffentlichen Raum zu beseitigt. Als Beispiel und Anlass sind hier Beschilderungen wie „Mutter-Kind-Parkplatz“ auf öffentlichen Park- Anlagen zu sehen. Die Kommunen sollen aber auch aufgefordert werden Gewerbetreibende zu ähnlichen Umbeschilderungen anzuregen, ggf. durch finanzielle Förderung.

Darüber hinaus sollen Geschlechterstereotype aus der StVO entfernt werden, wie im Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ (Vorschriftszeichen nach Anlage 2 zu §41 StVO).

G - Gesundheit

G01 - Defibrillatoren im öffentlichen Raum

Wir, die Jusos Niedersachsen, fordern die SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass in allen öffentlichen Gebäuden und Bahnhöfen Defibrillatoren angebracht werden. Außerdem soll die Anbringung von Defibrillatoren im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Geschäften oder Firmen, forciert und beworben werden und die Unternehmen dabei unterstützt werden und/oder finanzielle Anreize geschaffen werden.

G02 - Jede*r kann Leben retten

Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, den Lehrplan der Schulen dahingehend zu reformieren, dass alle Schüler*innen ab dem Grundschulalter, jährlich einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren.

G03 – Bürger*innenversicherung

Die Jusos fordern hiermit, das System der deutschen Krankenversicherung in ein System der Bürger*innenversicherung umzugestalten. Dabei sind im Wesentlichen die folgenden Eckpunkte umzusetzen.

- In das System sollen ausnahmslos alle Bürger*innen einzahlen.
- Die Beitragspflicht soll für sämtliche Einkunftsarten gelten.
- Gleichzeitig sollen sämtliche Bürgerinnen und Bürger anspruchsberechtigt sein.
- Das so entstehende Krankenversicherungssystem soll nicht nur Leistungen auf Grundsicherungsniveau erbringen, sondern für sämtliche Leistungen aufkommen, die dem jeweils aktuell anerkannten Stand der Wissenschaft entsprechen, insbesondere Zahnersatzleistungen sind in weitaus größerem Umfang von diesem System zu leisten.

G04 - Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen

Medizinische Unterversorgung ist teuer und unmenschlich, deswegen fordern wir, dass die Festlegung der Anzahl der Kassensitze von Psychotherapeuten sich am realen Bedarf orientiert und nicht am Schlüssel.

Für eine*n psychisch Kranke*n mit gesetzlicher Krankenversicherung, der eine ambulante Therapie machen muss, sieht es schlecht aus. Der typische Fall läuft so ab: der* Hausarzt*in rät zu einer Behandlung, gibt evtl. Empfehlungen für Psychotherapeut*innen. Der*die Patient*in ruft also bei verschiedenen Ärzt*innen an. Doch überall nur Wartelisten. Drei Monate sind zur Zeit der Standard. Der*die Betroffene hat nun verschiedene Möglichkeiten. 1. Warten. Das verschlimmert in fast allen Fällen die Situation bis hin zum Bedarf eines Klinikaufenthaltes, der am Anfang gar nicht vonnöten war. 2. Bei der Krankenkasse um einen Therapieplatz bitten, mit viel Glück kann vermittelt werden, was selten der Fall ist. 3. Sich bei der Bundespsychotherapeutenkammer erkundigen. Unter Umständen kann auch sie vermitteln, was auch selten der Fall ist. 4. Eine bestimmte Anzahl von Kassenärztlichen Therapeuten abtelefonieren, um dann nach Paragraph 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V seinen Anspruch auf Behandlung gültig zu machen. Wenn die Krankenkasse erwiesenermaßen der gesundheitlichen Versorgung eines zu Behandelnden nicht nachkommen kann, darf sich der*die Betroffene Hilfe bei einem*r Psychotherapeut*in holen, der*die keinen Kassensitz hat. Jetzt gehen wir mal vom häufigsten

Fall aus, der*die Patient*in hat eine Depression. Wie soll eine solch belastete Person diesen bürokratischen Aufwand betreiben können?

Oft müssen am Ende Patient*innen, die eigentlich ambulant behandelt werden könnten auf eine stationäre Behandlung ausweichen, weil entweder die Erkrankung sich so sehr verschlechtert hat oder eine ambulante Versorgung auf dem Land nicht möglich ist. Diese Situation ist nicht tragbar.

Die Position der gerade zu Ende ausgebildeten Psychotherapeuten ist zudem auch schlecht. Die Ausbildung ist nach dem Studium zwischen drei und fünf Jahren lang, wobei die Bezahlung unverhältnismäßig gering ist. Halten kann sich eine eigene Praxis i.d.R. nur, wenn der*die Psychotherapeut*in einen Kassensitz hat. Neue Kassensitze gibt es aber nur, wenn ein*e andere*r Psychotherapeut*in in den Ruhestand geht. Dieser ist dann für fünfstellige Beträge vom Vorgänger zu erwerben. Es kann nicht möglich sein, dass Bürger*innen Geld bezahlen müssen, um zu arbeiten.

Für die Kassen entstehen im Endeffekt sogar höhere Ausgaben, da eine stationäre Behandlung höhere Kosten verursacht als eine ambulante. Außerdem bedarf ein verschlimmter Krankheitsgrad einer längeren Behandlung. Das 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstrukturgesetz deckt immer noch nicht den tatsächlichen Bedarf an Psychotherapeut*innen. Deswegen fordere ich eine Überarbeitung des Gesetzes, damit alle Bürger, die psychotherapeutische Hilfe brauchen, sie auch ohne bürokratischen Aufwand bekommen können.

G05 - Verhütungsmittel sind Grundrecht und kein Privileg – Für die Erstattung der anfallenden Kosten für Verhütungsmittel!

Verhütungsmittel jedweder Art sollen für Frauen* und Männer kostenlos zur Verfügung stehen.

G06 - Richtlinien über Krankenfahrten

Die Landeskonferenz möge beschließen, dass die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB V in der Fassung vom 22. Januar 2004 und weitere dazugehörige Normen geändert werden. Die gültige Fassung der Richtlinie besagt, dass Krankentransportleistungen nur dann zu genehmigen und somit die Kosten zu übernehmen sind, wenn sie für eine stationären Operation notwendig sind – d.h. mit mindestens einem Tag Krankenhausaufenthalt. Für ambulant durchgeführte operative Maßnahmen wird der Krankentransport nicht übernommen, die/der Betroffene muss selbst zusehen, wie sie/er den Transport regelt und finanziert.

Nach § 115b SGB V vereinbaren der Spitzenverband Bund der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, welche Maßnahmen ambulant und welche stationär durchgeführt werden. Ist eine operative Maßnahme als ambulante Maßnahme eingestuft, ergibt sich eine Verpflichtung, die Krankentransportleistung zu übernehmen, nur noch aus einer Gefahr für Leib und Leben. Ausnahmen gibt es bzgl. Personen, die zu dem Personenkreis der Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen aG, BL; H oder eine Pflegestufe von mindestens zwei (bis 2016) bzw. eines Pflegegrades 3 (ab 2017) gehören. Eine weitere Ausnahme ist möglich, wenn eine dauerhafte

Mobilitätseinschränkung nachweislich mindestens für eine Dauer von sechs Monaten bei dem Versicherten vorliegt.

Dieser Umstand trifft gerade Personengruppen, die wenig Geld haben, so beispielsweise Rentnerinnen und Rentner. Ihnen fehlen häufig die finanziellen Mittel, die teuren Fahrten mit eine Taxi zu den ambulanten Operationen zu bezahlen, die nicht gerade häufig wohnortnah in der eigenen Stadt stattfinden. Häufig fehlt der familiäre Anschluss, wenn die Kinder und Enkelkinder nicht in der Nähe leben und günstiger ÖPNV ist auch selten vorhanden, sodass nur die teuren Taxi-Fahrten bleiben. Auch zu den notwendigen Vor- und Nachbehandlungen müssen die Fahrten finanziert werden. Es ist nicht zumutbar, dass jemand mit einer kleinen Rente, bei dem ihr/ihm gerade einmal 400 Euro nach Abzug aller Fixkosten bleiben, derartige Kosten selbst zu tragen, die zum Teil sehr beträchtlich sein können. Ärztliche Versorgung steht jedem Menschen zu, sie ist kein Luxusgut, welches nur elitären Klassen zur Verfügung stehen darf. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz ein Sozialstaat. Diesem Auftrag sollte die Politik auch in diesem Bereich gerecht werden und für sozial schwache Menschen entsprechende gesetzliche Änderungen herbeiführen, sodass eine medizinisch indizierte ambulante Operation kein Luxusgut mehr darstellen kann.

I – Inneres

I03 - Bekämpfung von institutionellem Rassismus in der Polizei

Institutioneller Rassismus und Polizeigewalt stellen ein immer wiederkehrendes Problem im deutschen Polizeisystem dar. Wir Jusos fordern die Innenminister der Länder auf, mehr gegen institutionellen Rassismus in den Polizeibehörden zu unternehmen und fordern daher:

1. ein regelmäßiges Antirassismustraining für Polizist*innen.
2. die Abschaffung von verdachts-, erkenntnis-, oder anlassunabhängigen Polizeikontrollen im Sinne des § 12 Abs. 6 Nds.SOG sowie die Abschaffung ähnlicher Vorschriften in anderen Bundesländern. Zugleich sind Möglichkeiten für eine objektiveren Kriterien obliegenden Polizeiarbeit im Rahmen der Prävention von Straftaten im Sinne des § 12 Abs. 6 Nds. SOG zu schaffen.
3. eine unabhängige Beschwerdestelle, die Vorfälle von Gewalt und Diskriminierung durch Polizist*innen untersucht.

I05 - Einführung des Tags der Befreiung als gesetzlichen bundesweiten Feiertag

Wir fordern die Einführung des Tags der Befreiung am 8. Mai als gesetzlichen bundesweiten Feiertag.

M – Mobilität & Verkehr

M01 – M02 - Jugend-NetzCard in Niedersachsen - Kostenlose Schüler*innenbeförderung für alle Schüler*innen

Die Landeskonferenz der Jusos Niedersachsen möge beschließen , das die Jugend-NetzCard, wie Sie in einer ähnlichen Version in der Region Hannover beschlossen wurde, in ganz Niedersachsen gilt.

Dafür fordern wir:

Die Jusos Niedersachsen fordern die kostenlose Schüler*innenbeförderung für alle Vollzeitschüler*innen eines Bildungsganges mit dem Ziel eines allgemeinbildenden Schulabschlusses (z.B. dem Abitur). Ferner fordern wir die Übernahme der Kosten für die Schüler*innenbeförderung für alle Schüler*innen, die an staatlichen Schulen angebotene rein schulische Ausbildungsgänge besuchen (z.B. Erzieher*innen).

M07 - Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer*innen

Wir Jusos fordern eine Lichtpflicht für alle Verkehrsteilnehmer*innen, die ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen.

U – Umwelt & Landwirtschaft

U03 - Verbot von Wildtieren im Zirkus

Wir fordern ein schnellstmögliches Verbot von Wildtieren im Zirkus, um dem Leid der Tiere ein Ende zu bereiten. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um den Kommunen zu ermöglichen Zirkussen mit Wildtieren die Nutzung städtischer Flächen zu verbieten

U04 - Einreichung einer „abstrakten Normenkontrolle“ vor dem Bundesverfassungsgericht aufgrund von Verstößen gegen die Nutztierhaltungsverordnung in der konventionellen Schweinemast

Die Jusos Niedersachsen fordern die Landesregierung des Landes Niedersachsen dazu auf, im Hinblick auf die aktuelle Nutztierhaltungsverordnung schnellstmöglich eine sogenannte „abstrakte Normenkontrolle“ vor dem Bundesverfassungsgericht zu prüfen und einzureichen. Das Bundesverfassungsgericht wird dies im Maßstab von Art. 21a GG prüfen, der den Tierschutz in der Verfassung verankert.